

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

73. Sitzung vom 10. Dezember 2019 von 10:00 Uhr bis 12:20 Uhr (Art. 1588-1610)

Vorsitz:	Renata Siegrist-Bachmann, Zofingen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Tony Süess, Parlamentsdienst
Präsenz:	Anwesend 132 Mitglieder (Urs Plüss bis 10.40 Uhr)
	Abwesend 7 Mitglieder
	Vakanz 1 Mitglied
	Entschuldigt abwesend: Fabian Hauser, Birmenstorf; Michaela Huser, Wettingen; Gabriel Lüthy, Widen; Markus Lüthy, Erlinsbach; Christian Minder, Lenzburg; Uriel Seibert, Schöffland; Lea Schmidmeister, Wettingen

Behandelte Traktanden	Seite
1588 Mitteilungen.....	4267
1589 Hans Pauli, SVP, Oftringen; Mitglied des Grossen Rats; Austritt.....	4267
1590 Manfred Dubach, SP, Zofingen; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt.....	4267
1591 Daniel Vulliamy, SVP, Rheinfelden; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt.....	4268
1592 Christine Keller Sallenbach, FDP, Zufikon; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt.....	4269
1593 Daniel Suter, FDP, Frick; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt.....	4269
1594 Interpellation Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), und Rahela Syed, SP, Zofingen, vom 10. Dezember 2019 betreffend Dossierzahlen in der Sozialhilfe; Einreichung und schriftliche Begründung.....	4270
1595 Interpellation Franziska Stenico-Goldschmid, CVP, Beinwil (Sprecherin), René Huber, CVP, Leuggern, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 10. Dezember 2019 betreffend Fachkräftemangel in den Pflegeberufen; Einreichung und schriftliche Begründung.....	4271
1596 Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin) vom 10. Dezember 2019 betreffend Berücksichtigung der Diversität bei der Kulturförderung; Einreichung und schriftliche Begründung.....	4272

1597	Interpellation Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, vom 10. Dezember 2019 betreffend überkantonale Abstimmung von raumwirksamen Tätigkeiten und deren Auswirkungen in Nähe der Kantonsgrenze; Einreichung und schriftliche Begründung	4272
1598	Interpellation Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 27. August 2019 betreffend Meyersche Stollen in Aarau; Beantwortung; Erledigung	4273
1599	Susanne Humbel, Birmenstorf; ausserordentliche Gerichtspräsidentin zur Stellvertretung der Gerichtspräsidentin des Bezirksgerichts Brugg, befristet auf 7 Monate; Inpflichtnahme.....	4275
1600	Kommissionswahlen in die ständigen Kommissionen AVW, BKS, GSW, SIK, UBV und VWA; Wahl in den Oberrheinrat (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2017/2020); Kenntnisnahme.....	4275
1601	Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode 2017/2020; Genehmigung der Wahlprotokolle.....	4276
1602	Vermessungsprogramm 2020–2023; Ziele; Verpflichtungskredit; Genehmigung bzw. Beschlussfassung	4277
1603	Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) 2020–2023; Ziele; Genehmigung	4278
1604	Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule; Neuorganisation; Verfassung des Kantons Aargau; Schulgesetz; Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Volksabstimmung; Abschreibung (04.277) Motion Urs Haeny, (04.331) Motion der SP-Fraktion und (16.203) Motion Richard Plüss	4279
1605	Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Manfred Dubach, Zofingen) vom 25. Juni 2019 betreffend Mangel an Logopädie-Lehrpersonen; Beantwortung und Erledigung	4290
1606	Interpellation Doris Iten, SVP, Birr, vom 7. Mai 2019 betreffend Psychomotorik-Fördermassnahmen bei Schülerinnen und Schülern; Beantwortung und Erledigung	4296
1607	Interpellation Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, vom 18. Juni 2019 betreffend muslimische Feiertage an Aargauer Schulen; Beantwortung und Erledigung	4300
1608	Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 14. Mai 2019 betreffend organisierten politischen Islam im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	4302
1609	Gemeinde Wallbach; Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung Rhein; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung	4307
1610	Jean-Pierre Gallati, Wohlen, Mitglied des Regierungsrats; Inpflichtnahme	4310

1588 Mitteilungen

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 73. Ratssitzung der Legislaturperiode 2017/2020.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (TPFV); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 4. Dezember 2019

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1589 Hans Pauli, SVP, Oftringen; Mitglied des Grossen Rats; Austritt

Vorsitzende: Ich muss Sie leider über einen Todesfall in Kenntnis setzen: Unser geschätzter Ratskollege Hans Pauli, Oftringen, ist in der Nacht vom letzten Samstag auf Sonntag 71-jährig verstorben. Hans Pauli gehörte dem Grossen Rat bereits von 2013–2016 als Mitglied der SVP-Fraktion an. Damals arbeitete er in der Kommission KAPF mit. 2019 ergab sich für ihn erneut die Möglichkeit, als Nachrückender in den Grossen Rat einzutreten. Es war ihm sehr wichtig, diese Chance wahrzunehmen. Wir haben Hans Pauli an der Sitzung vom 19. November 2019 in Pflicht genommen. Leider war ihm nur die Teilnahme an einer einzigen Sitzung vergönnt. An seinem Platz wird heute eine Kerze brennen. Den Angehörigen von Hans Pauli kondolieren wir herzlich und sprechen ihnen unsere tiefe Anteilnahme aus. Das Grossratspräsidium wird an der Trauerfeier für Hans Pauli vertreten sein. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Ich bitte Sie nun, sich von Ihren Sitzen zu erheben und Hans Pauli einen Augenblick des stillen Gedenkens zu widmen. Besten Dank.

1590 Manfred Dubach, SP, Zofingen; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Vorsitzende: Ich habe Ihnen vier Rücktritte aus dem Grossen Rat zu vermelden. Ich lese Ihnen das erste Rücktrittsschreiben vor:

"Auf Ende des Jahres 2019 werde ich aus dem Grossen Rat des Kantons Aargau zurücktreten. Vor beinahe 19 Jahren habe ich in diesem Saal das Gelöbnis abgelegt, meine Verantwortung für Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen. Mit vielen von euch zusammen habe ich mich seither bemüht, diesem Versprechen gerecht zu werden. Auf diesem Weg habe ich mit Menschen aus allen Fraktionen zusammengearbeitet und viel von diesen gelernt, vor allem auch von denjenigen, mit denen ich nicht gleicher Meinung war, mit denen ich aber sachlich und wertschätzend diskutieren konnte. Ich kann jedoch nicht verschweigen, dass ich mich ab und zu auch über einzelne Mitglieder des Grossen Rats geärgert habe, über Mitglieder, die sich pauschal abwertend gegenüber anderen Menschen oder Gruppierungen geäussert haben. Für mich hoffe ich, dass ich in dieser langen Zeit etwas dazu beitragen konnte, vernünftige Beschlüsse zu fassen. Der Bildungsbereich war während meiner Amtszeit mein wichtigstes Interessengebiet. Für mich ist Bildung nicht nur ein Mittel zum Zweck, sondern auch ein Zweck an sich. Sie dient, entsprechend unserem Gelöbnis, dem Wohl des einzelnen Menschen und ist damit eine Grundlage vieler anderer Politik- und Lebensbereiche. Bildung ist wichtig für unsere Demokratie als Ganzes, da nur mündige Menschen fähig sind, tragfähige und nachhaltige Entscheide zu fällen. So dient die Bildung dem Wohl der Gemeinschaft. Bildung ist wichtig für die Wirtschaft, denn kein Wirtschaftsbereich kann ohne gut ausgebildete Mitarbeitende überleben, auch dies ein Aspekt der Gemeinschaft. Bildung ist aber auch fundamental für den Aspekt der Umwelt, denn nur gebildete Menschen können die ökologischen Zusammenhänge verstehen und ihr Handeln danach ausrichten.

Nach meinem Rücktritt wünsche ich mir deshalb, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen sich weiterhin und vermehrt für eine gute Bildung in unserem Kanton einsetzen, damit es Mensch, Gesellschaft und Umwelt in Zukunft bessergeht, als dies heute oft der Fall ist.

Zum Schluss danke ich allen Personen im Grossen Rat und in dessen Umfeld, ohne diese einzeln aufzuzählen, für die wertvolle Arbeit, die sie zum Wohl des ganzen Kantons leisten. Im Wissen, dass in diesem Kreis viele verantwortungsbewusste Kolleginnen und Kollegen sitzen, blicke ich mit Zuversicht und Optimismus in die Zukunft. Ich wünsche euch viele vernünftige und gemeinnützige Entschiede im Sinne des geleisteten Gelöbnisses. Hebets guet und gänd öich und öisem Kanton Sorg. Manfred Dubach"

Manfred Dubach gehörte dem Grossen Rat seit 2001, also seit fast 19 Jahren an. In dieser Zeit war Manfred Dubach Mitglied zahlreicher Kommissionen sowie einiger Spezialkommissionen: In der Energiekommission, in der Kommission für Bildung, Kultur und Sport – in welcher Manfred Dubach am längsten Mitglied war –, in der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen und zuletzt in der Kommission für allgemeine Verwaltung. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Manfred Dubach für die tüchtige Arbeit im Grossen Rat. Wir wünschen ihm alles Gute im Beruf und auch im Privatleben!

[Applaus]

1591 Daniel Vulliamy, SVP, Rheinfelden; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Vorsitzende: Ich komme zum zweiten Rücktritt:

"Alles hat wohl seine Zeit. Fast auf den Tag genau vor 14 Jahren, als Nachrutschender von Roland Häusel, bin ich am 5. Dezember 2005 vereidigt und als Grossrat des Kantons Aargau aufgenommen worden. Als gebürtiger Rheinfelder war mir in erster Linie der Bezirk und aufgrund der Nähe die Stadt und Agglomeration Basel bekannt. Der Kanton Aargau war mir damals noch ziemlich fremd. Ich fühlte mich in meiner Fraktion schon bald sehr wohl und gut aufgenommen. Und nach der Wahl in die Kommission für allgemeine Verwaltung konnte ich dann vermehrt auch überparteiliche Kontakte knüpfen. Als Grossrat geht es in erster Linie um das Wohl des Kantons, so war ich gehalten, mich übers Fricktal hinaus für Geschäfte und Anliegen im gesamten Kantonsgebiet zu interessieren und einzusetzen. Als ich dann in die Kommission für Bildung, Kultur und Sport wechselte, spürte ich, dass mir diese Disziplinen näherliegen und mich stark interessieren. Es war für mich spannend, als grosser Freund der Kultur mit all ihren Facetten, in den Diskussionen auch immer wieder den Finger auf die Herkunft der öffentlichen Gelder zu legen und auch die Kultur im Kontext des Finanzhaushalts des Kantons Aargau zu sehen und zu beurteilen. Dieser Prozess ist spannend und hat mich gefordert. Aber auch im Bereich Bildung konnte ich meine früheren beruflichen Erfahrungen als Schulsekretär bei der Beratung von Vorlagen gut einsetzen. Auf der anderen Seite interessierten mich aber auch immer Geschäfte aus anderen Bereichen über das ganze Kantonsgebiet verteilt. Die Arbeit als Grossrat machte mir immer sehr viel Freude, war fordernd, im Zusammenspiel mit meinen Grossratskolleginnen und -kollegen und Grossräten aus der Fraktion aber oft auch parteiübergreifend. Am Schluss wollen wir ja immer die "beste Lösung" für unseren Kanton. Die Tätigkeit als Grossrat hat mir nebst meiner beruflichen Tätigkeit den Horizont markant erweitert und mich mit sehr interessanten, kritischen und sympathischen Menschen zusammengeführt. So ist mir der Weg über die Staffelegg am Dienstag nie schmerzlich gefallen. Und nach 14 Jahren darf ich sagen, dass ich den Kanton Aargau mit seinen Regionen liebgewonnen habe und ihn in meinem Herzen weitertragen werde. Ich danke allen Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, mit denen ich zusammenarbeiten durfte, gute Gespräche führte, manchen Kampf um die Sache ausgefochten habe und am Schluss bei einem der zahlreichen Apéros mit einem erfrischenden Bier vom beliebtesten Schloss der Schweiz oder einem Glas mundenden Aargauer Wein auf die Debatten Rückschau halten durfte. Die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und seinen Verwaltungsabteilungen habe ich sehr geschätzt und war von deren Arbeitsqualität und –quantität beeindruckt. Und wenn ich mich bei anderen Kantonsparlamenten umgehört habe und deren organisatorischen Probleme bei der politischen Arbeit vernehmen musste, darf ich unserem Parlamentsdienst mit Rahel Ommerli und ihrem Team ein grosses Kränzchen und den besten Dank ausrichten. Ich wünsche dem Kanton Aargau nur das Beste, dass er zwischen den Zentren Basel, Bern, Luzern und Zürich gelegen sich als Wirtschafts-,

Kultur- und Wohnkanton behauptet und weiterentwickelt. Und zum Schluss noch dies: In meiner Fraktion wird beim Mittagessen oder anderen gesellschaftlichen Anlässen in erster Linie aus den einheimischen Kellereien stammender Rot- oder Weisswein ausgeschenkt. Ich tanzte da immer aus der Reihe und genehmigte mir ein süffiges Bier vom Schloss. Und heute, an meinem letzten Sitzungstag, möchte ich ein kleines Zeichen setzen, indem am traditionellen Jahresabschluss-Apéro im Ratskeller – mit Zustimmung der Grossratspräsidentin – nebst Aargauer Wein heute auch sehr markant Offenbier vom Feldschlösschen gezapft und ausgeschenkt wird. "Sehr zum Wohl und alles Gute Euch Allen." Daniel Vulliamy, Rheinfelden"

Wir freuen uns auf die original Rheinfelder Erfrischung am Abend, vielen Dank Daniel Vulliamy. Doch zuerst die Arbeit, dann das Vergnügen! 2005 trat Daniel Vulliamy in den Grossen Rat ein. Während dieser 14 Jahre im Grossen Rat wirkte Daniel Vulliamy als Mitglied in verschiedenen Kommissionen mit: In der Kommission für allgemeine Verwaltung, in der Spezialkommission zur GVG-Revision, in der Wahlaktenprüfungskommission 2013/2016 und in der Kommission für Bildung, Kultur und Sport. Ich danke Daniel Vulliamy herzlich für sein grosses Engagement im Grossen Rat. Für sein privates und berufliches Leben wünschen wir ihm alles Gute!

[Applaus]

1592 Christine Keller Sallenbach, FDP, Zufikon; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Vorsitzende: Ich komme zum dritten Rücktritt:

"Mit diesem Schreiben teile ich Ihnen meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat des Kantons Aargau per Ende 2019 mit. Mein berufliches Engagement ist zeitlich mit dem politischen Amt nicht mehr vereinbar. Während der letzten drei Jahre habe ich mich im Rahmen meiner Grossratsstätigkeit intensiv für die Bildungs- und Kulturpolitik im Kanton Aargau eingesetzt. Diese Arbeit hat mir viel Freude gemacht. Gute öffentliche Bildungsinstitutionen sind in einer liberalen Demokratie zentral. Ohne sie ist eine kritische, politische Öffentlichkeit nicht denkbar. Ich danke Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, fürs entgegengebrachte Vertrauen. Ich bedanke mich aber auch bei der Verwaltung, beim Regierungsrat und bei der Bevölkerung. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Freundliche Grüsse Christine Keller Sallenbach"

Christine Keller Sallenbach verlässt nach gut drei Jahren den Grossen Rat, in welchen sie 2017 eintrat. Christine Keller Sallenbach war Mitglied der Einbürgerungskommission sowie der Kommission für Bildung, Kultur und Sport. Ich bedanke mich bei Christine Keller Sallenbach ganz herzlich für ihr aktives Engagement. Für ihr privates und berufliches Leben wünschen wir ihr viel Freude und Erfüllung.

[Applaus]

1593 Daniel Suter, FDP, Frick; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Vorsitzende: Ich komme zum vierten Rücktritt:

"Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat des Kantons Aargau per Ende der heutigen Sitzung bekannt. Ich blicke auf drei überaus spannende Jahre in der Legislative unseres Kantons zurück. Besonders reizvoll empfand ich die Kombination meines Amtes als Gemeindeammann mit der Rolle als Parlamentarier im kantonalen Grossen Rat. Aus meinen zusätzlichen Engagements als Präsident der Konferenz der Regionalpolizeien oder als Präsident des Gemeindeverbands für Abfallbeseitigung im Oberen Fricktal ergaben sich vielfältige Berührungspunkte zu kantonalen Belangen. Damit der Staat seinen Einwohnerinnen und Einwohnern eine gute Infrastruktur, Sicherheit und Wohlstand bieten kann, ist das Zusammenspiel zwischen den staatlichen Ebenen elementar. Ich empfand es deshalb als äusserst spannend, gleichzeitig für die kommunale und die kantonale Ebene

engagiert zu sein und so für ein möglichst reibungsloses Miteinander sorgen zu dürfen. Solche Doppelbelastungen sind sehr zeitintensiv. Nebst meinem Einsatz für die Politik habe ich eine Familie und bin zudem als Unternehmer tätig. Wie ich in den letzten Monaten bemerken musste, war es zunehmend schwierig, den hohen Ansprüchen aus Grosse Rat, Gemeinde und Unternehmen gerecht zu werden und zugleich auch noch ein Privatleben zu bewahren, das diesen Namen verdient. Es entspricht meinem Credo mich bei all meinen Engagements mit vollem Einsatz einzubringen. Ich spüre, dass dies nur schon aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Daher ist der Rücktritt aus dem Grosse Rat konsequent und folgerichtig. Es ist mir ein grosses Anliegen, Ihnen allen und insbesondere meinen Kolleginnen und Kollegen der Fraktion und der Kommission herzlich für die gute Zusammenarbeit zu danken. Mein Dank gilt auch Rahel Ommerli und ihrem Team, aber auch der ganzen Verwaltung und allen Mitgliedern des Regierungsrats. Ich schätze die konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit sehr. Den Mitgliedern des Grosse Rats möchte ich einen Wunsch mitgeben: Leben Sie das Erfolgsmodell der Schweiz. Finden Sie gemeinsam über die Parteigrenzen hinaus tragfähige Lösungen. Nur so können wir unseren Kanton weiterbringen. Meinem Nachfolger Bruno Tüscher wünsche ich bereits heute viel Erfolg und Freude an der Tätigkeit im Parlamentsbetrieb. Es freut mich sehr, dass mit ihm wieder ein Politiker nachrückt, der zugleich Gemeindegamann ist. Daniel Suter"

2017 trat Daniel Suter in den Grosse Rat ein und verlässt diesen nun nach fast drei Jahren. Daniel Suter war von 2017 bis 2018 Mitglied in der Kommission für Justiz. Herzlichen Dank, Daniel Suter, für Ihren engagierten Einsatz. Wir wünschen Daniel Suter viel Erfolg für seine weitere politische Tätigkeit und seine privaten sowie beruflichen Pläne.

[Applaus]

1594 Interpellation Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), und Rahela Syed, SP, Zofingen, vom 10. Dezember 2019 betreffend Dossierzahlen in der Sozialhilfe; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Rahela Syed, SP, Zofingen, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Landauf landab scheinen die sozialen Dienste überlastet: Die Fälle sind zu zahlreich, um nebst dem Ausbezahlen von Sozialhilfe noch beraten oder befähigen zu können. Es kommt beim Personal zu hohen Fluktuationen, die die Überlastung der Mitarbeitenden zusätzlich verstärken: Klientinnen und Klienten können vielerorts nur noch administrativ verwaltet werden.

Um diese Tendenz fachlich zu beleuchten wurde die Wechselwirkung zwischen Wirksamkeit und personellen Ressourcen in zwei Projekten beschrieben: Falllast in der Sozialhilfe (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) 2017 – Myriam Eser Davolio et al.) und Pilotversuch in Lausanne für arbeitsfähig eingestufte Sozialhilfebeziehende ("Unité commune"). Die Studie der ZHAW in der Stadt Winterthur zeigte in einem Quasiexperiment auf, dass bei einer geringeren Fallbearbeitungszahl die Kosten pro Fall sinken sowie die Verweildauer in der Sozialhilfe um rund ein Viertel zurückgeht. Dieses irritierende Resultat lässt sich damit erklären, dass Sozialarbeitende mehr Zeit hatten, die Ansprüche der Betroffenen gegenüber Sozialversicherungen oder Gläubigern geltend zu machen. Durch den vermehrten Kontakt mit den Klientinnen und Klienten waren gezielte Integrationsmassnahmen möglich, womit sich mehr Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler vom Sozialamt ablösen konnten. – Der Pilotversuch in Lausanne, der sich auf eine spezielle Gruppe von Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügern fokussierte, kam zu ähnlichen Resultaten.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Weiss der Regierungsrat um die erwähnten Studien?
- Wie stellt er sich zu den Studienergebnissen?
- Wie viele Sozialhilfedossiers werden auf den Sozialämtern im Kanton Aargau durchschnittlich bearbeitet (Fälle auf 100 %-Anstellung Sozialarbeit sowie Anteil Sekretariat)?
- Ist die Fallbelastung Thema bei den Weiterbildungen, die der Kanton für die in der Sozialhilfe tätigen Personen zur Sicherstellung des Vollzugs des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) durchführt?
- Empfiehlt der Kanton den Sozialämtern Sollgrössen für die Steuerung der Personalressourcen in der Sozialhilfe?
- Kann sich der Kanton Aargau vorstellen, ein ähnliches Projekt wie in Winterthur in Pilotgemeinden im Aargau zu lancieren?

1595 Interpellation Franziska Stenico-Goldschmid, CVP, Beinwil (Sprecherin), René Huber, CVP, Leuggern, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 10. Dezember 2019 betreffend Fachkräftemangel in den Pflegeberufen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Franziska Stenico-Goldschmid, CVP, Beinwil, René Huber, CVP, Leuggern, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und 13 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Aargauerinnen und Aargauer können auf eine bedarfsgerechte und professionelle Gesundheitsversorgung zählen. Das setzt voraus, dass heute und auch in Zukunft genügend Fachpersonal zur Verfügung steht. Seit der Einführung der Ausbildungsverpflichtung im Kanton Aargau wurden von den verschiedenen Gesundheitsinstitutionen 45.0 % mehr Ausbildungsstellen geschaffen, was eine grosse Leistung jedes Betriebes aufzeigt. Dies ist eine der wichtigsten Massnahmen zum Thema des Fachkräftemangels. In diesem Zusammenhang und vor allem um mögliche weitere Massnahmen ins Auge zu fassen, ist der Regierungsrat gebeten, folgende Fragestellungen zu klären und zu beantworten:

1. Wie viele Personen sind, beziehungsweise waren im Kanton Aargau in den Jahren 2018 und 2019 als Fachpersonen Gesundheit oder Pflegefachpersonen Höhere Fachschule (HF) und Fachhochschule (FH) in den Bereichen Langzeit, Akutpflege, Psychiatrie, Rehabilitation und Spitex in Ausbildung?
2. Kennt der Kanton die aktuelle Berufsverweildauer im Kanton Aargau bei den Fachpersonen Gesundheit und den Pflegefachpersonen HF/FH? Wenn ja, wie hoch ist diese?
3. Wie viele Pflegefachpersonen erreichen in den kommenden 10 Jahren das Pensionierungsalter?
4. Wie viele Stellen im Bereich Pflege sind nicht besetzt? Kennt der Kanton diese Zahlen?
5. Wie hoch ist die durchschnittliche jährliche Fluktuationsrate in den letzten fünf Jahren in den Bereichen Langzeit, Akut, Psychiatrie, Rehabilitation und Spitex?
6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Bedarf an Fachpersonen Gesundheit und Pflegefachpersonen HF und FH für die kommenden Jahre in den Gesundheitsinstitutionen ein?
7. Welche Massnahmen müssten neben der Ausbildungsverpflichtung in die Planung aufgenommen werden? Wie könnten die Gesundheitsinstitutionen bei weiteren Schritten unterstützt werden?
8. Ist der Regierungsrat in Kenntnis, wie die Situation in angrenzenden Kantonen zum Kanton Aargau aussieht und welche Massnahmen dort getroffen werden?

9. Der Lohnvergleich vom Kanton Aargau zu den angrenzenden Kantonen zeigt immer wieder, dass unser Kanton ein tieferes Lohnniveau ausweist. Kann der Regierungsrat die Lohnvergleiche der umliegenden Kantone aufzeigen? Was könnte aus Sicht des Regierungsrats unternommen werden, dass die Löhne des Kantons Aargau attraktiver werden?

1596 Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin) vom 10. Dezember 2019 betreffend Berücksichtigung der Diversität bei der Kulturförderung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der Fraktion der Grünen wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In der Kulturszene sind in den letzten Jahren zahlreiche Stimmen laut geworden, dass die Diversität (englisch diversity) auf und hinter der Bühne bewusst gefördert werden soll, um diskriminierungsfreie Räume zu schaffen und den unterschiedlichen Lebensrealitäten adäquat Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang würde uns interessieren, ob und wie diesen Aspekten in der Kulturförderung der Kantons Aargau Rechnung getragen wird.

Fragen:

1. Diverse Organisationen (PETZI, Helvetiarockt, u. a.) haben 2019 eine "Diversity Roadmap" herausgegeben, die sich an die Betreiberinnen und Betreiber von Clubs sowie die Veranstalterinnen und Veranstalter von Festivals richtet. Ist diese Roadmap den Aargauern Kulturverantwortlichen bekannt und wenn ja, wurde diese an die erwähnten Kulturschaffenden herangetragen? Wurden die Forderungen der Roadmap bei der Vergabe von Fördergeldern in diesen Sparten berücksichtigt?
2. Welche Rolle spielt die Diversität allgemein bei der Vergabe von Fördergeldern? Fliessen solche Überlegungen in die Entscheide ein?
3. Wird Diversität bei den Antragsstellenden thematisiert oder eingefordert?
4. Wertet das Kuratorium seine Vergabe von Fördergeldern spartenübergreifend nach Fragen der Diversität aus? Wird dies im Gremium diskutiert?
5. Wenn Frage 4 nein: Warum nicht?
6. Wenn Frage 4 ja: Gibt es Statistiken zur Geschlechts-, Alters-, Herkunfts- usw. verteilung der geförderten Kulturschaffenden?

1597 Interpellation Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, vom 10. Dezember 2019 betreffend überkantonale Abstimmung von raumwirksamen Tätigkeiten und deren Auswirkungen in Nähe der Kantonsgrenze; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, und 14 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

In der Gemeinde Roggwil (BE), einer Nachbargemeinde von Murgenthal (AG), ist vom 22. Oktober 2019 bis am 25. November 2019 eine Änderung der Nutzungsplanung zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Ziel der Nutzungsplanungsänderung ist es, im Gebiet "Brunnmatt" planerische Grundlagen zu schaffen, um ein Verteilzentrum eines Detailhändlers ansiedeln zu können. Das geplante Vorhaben liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Kantonen Aargau und Luzern. Es weist einen Grundriss von 600 Metern Länge und 80 Metern Breite auf und verursacht an den Werktagen 710 Lastwagenfahrten. 50 Prozent des Schwerverkehrsaufkommens (355 LKW-Fahrten täglich) sollen über Aargauer Kantonsgebiet, den Autobahnanschluss Rothrist, abgewickelt werden. Das Verfahren

wird vom Kanton Bern von der Volkswirtschaftsdirektion in einem priorisierten Verfahren unterstützt und eng begleitet.

Artikel 7 Absatz 1 des Raumplanungsgesetzes (RPG) verpflichtet die Kantone zur Zusammenarbeit, wenn sich ihre Aufgaben berühren. Artikel 8 Absatz 2 verlangt, dass Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt eine Grundlage im kantonalen Richtplan brauchen.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kommt der Kanton Aargau seiner Pflicht zur Zusammenarbeit im grenznahen Gebiet nach, z. B. in Schneisingen (Zonenplanänderung Bucher Guyer)?
2. Wie und wann hat die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern den Kanton Aargau über die geplanten Aktivitäten bezüglich eines Verteilzentrums eines Detailhändlers im Gebiet "Brunnmatt" in Roggwil BE in unmittelbarer Grenznähe zum Kanton Aargau informiert oder einbezogen?
3. Wie und wo ist im Kanton Aargau definiert, was als güterverkehrsintensive Nutzung oder als Standort mit hohem Güterverkehrsaufkommen gilt?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich im vorliegenden Fall bezüglich eines möglichen Verteilzentrums in Roggwil die Aufgaben der Kantone Bern und Aargau im Sinne von Artikel 7 Absatz 1 RPG berühren und der Kanton Bern seiner Pflicht zur Zusammenarbeit genügend nachgekommen ist?
5. Welche Kriterien sind zur Beurteilung, ob ein Vorhaben unter Artikel 8 Absatz 2 RPG fällt, beizuziehen?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese Kriterien im vorliegenden Fall von Roggwil erfüllt sind?

1598 Interpellation Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 27. August 2019 betreffend Meyersche Stollen in Aarau; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 1314)

Mit Datum vom 13. November 2019 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet:

Vorbemerkungen

Die Stadt Aarau reichte 1999 einen Antrag auf kantonale Unterschutzstellung der Meyerschen Stollen ein. Die Kommission für Denkmalpflege (seit dem Kulturgesetz [KG] Kommission für Denkmalpflege und Archäologie) empfahl 2004 die Unterschutzstellung der nördlichen Teile der Stollenanlage. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens mit Unklarheiten insbesondere in der Eigentümerfrage ist das Verfahren seit 2013 hängig. Zwei sich widersprechende Rechtsgutachten führten zu einer nach wie vor bestehenden Pattsituation: So ist unklar, ob die Stollen sich im Eigentum der jeweiligen Parzellenbesitzerinnen und Parzellenbesitzer befinden, oder ob sie so tief gegraben wurden, dass sie ausserhalb des Grundeigentums liegen. Am tiefen Untergrund besteht kein Privateigentum und seine Nutzung wird vom kantonalen Gesetz geregelt.¹ Weitere ungeklärte Rechtsfragen betreffen Unterhaltungspflicht, Haftung und Wasserzufluss. Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit einer Anfrage der Stadt Aarau im 2013 bereits bekräftigt, dass die Meyerschen Stollen von kultur- und industriehistorischer Bedeutung sind.

Bei einer kantonalen Unterschutzstellung wäre die Eigentümerschaft respektive die Eigentümerschaften der Meyerschen Stollen in die Pflicht genommen, das Baudenkmal so zu unterhalten, dass

¹ Art. 664 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907 (Stand 1. Januar 2019); Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen (GNB) vom 19. Juni 2012 (Stand 1. März 2013)

dessen Bestand dauerhaft gesichert ist. Der Kanton würde dazu Beiträge gemäss Kulturgesetz leisten.² Strittig ist die Eigentumsfrage, da sich das Grundeigentum nicht bis zum Erdmittelpunkt erstreckt, sondern nur soweit, wie die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer für die Ausübung ihres Eigentums ein Interesse hat.³ Im vorliegenden Fall vertritt der Regierungsrat die Meinung, dass die Stollen nicht derart tief in der Erde liegen, dass sie sich unterhalb des Interessensbereichs der Grundeigentümerschaften befinden. Der geplante Neubau des WSB-Bahnhofs oder die Zerstörung wichtiger Teile des Stollensystems durch die Erweiterung der Hauptpost in den 1980er-Jahren belegen, dass Bauprojekte durchaus in den sensiblen Bereich der Meyerschen Stollen vordringen. Entsprechend lägen sowohl diverse Rechte als auch die Unterhaltungspflicht bei den Eigentümerschaften der Parzellen. Allerdings erscheint in diesem Sonderfall angemessen, die dringliche Frage der Haftung wie auch die Kostenaufteilung für Instandstellungsarbeiten, Unterhalt, Betrieb und Sicherheit sowie die Nutzungsrechte für die Stollen und die Sicherstellung des Wasserzuflusses in die Stollen vertraglich zwischen Privaten, Stadt und Kanton zu regeln. Sachgerecht dürfte es sein, die Kosten nach Massgabe des Interesses aufzuteilen.⁴ Eine allfällige Unterschutzstellung wäre zwingend im Grundbuch anzumerken.⁵

Zur Frage 1

"Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Meyerschen Stollen im Aargau ein technik- und industriegeschichtlich einzigartiges Bauwerk darstellen?"

Die Meyerschen Stollen erstrecken sich als unterirdische Anlagen über grosse Distanzen und sind baulich unterschiedlich ausgebildet. Sie sind teilweise eingestürzt und in wichtigen Teilen durch nachfolgende Bauten zerstört worden. Zudem sind sie weder vollständig bekannt noch erforscht. Der Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass die Meyerschen Stollen ein in dieser Form einzigartiger Zeitzeuge der frühen Industriegeschichte in der Schweiz und sowohl kulturhistorisch wie auch industriegeschichtlich von mindestens kantonaler Bedeutung sind. In der Schweiz ist kein vergleichbares Stollen- und Kanalsystem bekannt, welches sich so weitverzweigt im städtischem Raum erstreckt.

Zur Frage 2

"Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Meyerschen Stollen in Aarau mindestens kantonal denkmalgeschützt sind?"

Der Regierungsrat erachtet die Schutzwürdigkeit der nördlichen Teile der Meyerschen Stollen auf der Basis der 2004 erfolgten Empfehlung der Kommission für Denkmalpflege als unbestritten und strebt dafür eine kantonale Unterschutzstellung an. Dies schliesst eine kommunale Unterschutzstellung der übrigen Teile in keiner Weise aus. Die Befürwortung der Kommission für Denkmalpflege sieht als Voraussetzung für die Realisierung der Unterschutzstellung eine rechtliche und tatsächliche Sicherung des Wasserzuflusses und Wasserabflusses.

Zur Frage 3

"Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Meyerschen Stollen in Aarau mindestens kantonal denkmalgeschützt werden mit dem Ziel, die wesentlichen Elemente der Stollen (für das System wichtige Bereich des Systems, Wasserführung) zu erhalten?"

Für die Stadt Aarau sind die Meyerschen Stollen ein wichtiges Monument, weshalb es für das Unterschutzstellungsverfahren entscheidend ist, dass Kanton und Stadt dieses Vorhaben ideell und finanziell Hand in Hand verfolgen.

² §§ 31 Abs. 1 und 47 Abs. 1 Kulturgesetz (KG) vom 31. März 2009 (Stand 1. August 2013)

³ Art. 667 ZGB

⁴ vgl. Art. 741 ZGB

⁵ § 30 Abs. 1 KG

Das Verfahren für den kantonalen Schutz ist aufgrund der ungeklärten Rechtslage hängig. Der Regierungsrat ist bereit, den Abschluss des Verfahrens unter engem Einbezug der Stadt Aarau und den weiteren Betroffenen mit Nachdruck zu suchen. Dafür sind umfangreiche Abklärungen mit finanziellen Auswirkungen vonnöten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'870.–.

Mit Datum vom 30. November 2019 hat sich Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1599 Susanne Humbel, Birmenstorf; ausserordentliche Gerichtspräsidentin zur Stellvertretung der Gerichtspräsidentin des Bezirksgerichts Brugg, befristet auf 7 Monate; Inpflichtnahme

[Geschäft 19.342](#)

Susanne Humbel, Birmenstorf, wurde durch den Grossen Rat an der Sitzung vom 19. November 2019, befristet auf die Dauer von 7 Monaten, als ausserordentliche Stellvertretung der Gerichtspräsidentin Chantale Imobersteg am Bezirksgericht Brugg gewählt.

Als stellvertretende Gerichtspräsidentin des Bezirksgerichts Brugg, befristet auf 7 Monate, wird in Pflicht genommen:

- Susanne Humbel, Birmenstorf

1600 Kommissionswahlen in die ständigen Kommissionen AVW, BKS, GSW, SIK, UBV und VWA; Wahl in den Oberrheinrat (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2017/2020); Kenntnisnahme

[Geschäft 19.361](#)

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro des Grossen Rats mit Beschluss vom 12. November 2019 bzw. 3. Dezember 2019 gestützt auf den § 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgenden Wahlen in eigener Kompetenz vorgenommen:

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

- Alain Burger, Wettingen, per 1. Januar 2020, als Mitglied (anstelle von Manfred Dubach, Zofingen)
- Daniel Wehrli, Küttigen, als Mitglied (anstelle von Werner Scherer, Killwangen)

Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS)

- Doris Iten, Birr, als Mitglied (anstelle von Daniel Vulliamy, Rheinfelden)

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

- Daniel Aebi, Birmenstorf, als Mitglied (anstelle von Jean-Pierre Gallati, Wohlen)
- René Bodmer, Unterlunkhofen, als Mitglied (anstelle von Martina Bircher, Aarburg)

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

- Herbert H. Scholl, Zofingen, als Präsident (anstelle von Maja Riniker, Suhr)
- Roland Kuster, Wettingen, als Mitglied (anstelle von Marianne Binder-Keller, Baden)

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)

- Daniel Notter, Wettingen, als Mitglied (anstelle von Rolf Ryser, Würenlingen)

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

- Robert Alan Müller, Freienwil, als Mitglied (anstelle von Alois Huber, Möriken-Wildegg)

Oberrheinrat

- Kathrin Hasler, Hellikon, per 21. Dezember 2019, als Mitglied (anstelle von Daniel Vulliamy, Rheinfelden)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

1601 Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode 2017/2020; Genehmigung der Wahlprotokolle

[Geschäft 19.360](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 2. Dezember 2019. Die Wahlaktenprüfungskommission beantragt Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Die Wahlaktenprüfungskommission schlägt vor, auf die allgemeine Aussprache zu verzichten.

Allgemeine Aussprache

Auf eine allgemeine Aussprache wird verzichtet.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Anträge gemäss Botschaft

Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 121 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 124 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Die Protokolle über die Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 20. Oktober 2019 (1. Wahlgang) werden genehmigt.

2. Die Protokolle über die Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 24. November 2019 (2. Wahlgang) werden genehmigt.

1602 Vermessungsprogramm 2020–2023; Ziele; Verpflichtungskredit; Genehmigung bzw. Beschlussfassung

[Geschäft 19.267](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 4. September 2019. Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): Das Geschäft GR.19.267 Vermessungsprogramm 2020-2023; Ziele; Verpflichtungskredit wurde durch die Kommission Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) an der Sitzung vom 4. November 2019 beraten. Landammann Dr. Urs Hofmann verwies auf die Tradition der Vermessungsprogramme. Die aktuellen Programme (2008–2011) und (2012–2015) laufen aus. Aus Spargründen entstand eine Lücke, die es zu schliessen gilt. Das Vermessungswesen im Kanton Aargau gilt als Bestandteil des Grundbuchs und soll deshalb à jour gehalten werden können – insbesondere wegen der Rechtssicherheit und für die Wirtschaft, die mit Vermessungsdaten arbeitet und sich auf deren Verlässlichkeit berufen können muss. Beim vorliegenden Geschäft hat der Grosse Rat den erforderlichen Verpflichtungskredit zu beraten und zu bestimmen sowie die Ziele aufgrund des Geoinformationsgesetzes festzulegen.

Zum Eintreten: Eintreten war unbestritten. Die Kommission ist stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten und erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): Im Rahmen der Detailberatung wurde bestätigt, dass 2020–2023 die Vermessungen starten und jeweils rund drei bis fünf Jahre dauern werden. Entsprechend sind auch die finanziellen Auswirkungen beschrieben. Seitens Kommission bedanke ich mich bestens bei Landammann Dr. Urs Hofmann, Herrn Andreas Bamert, Leiter Abteilung Register und Personenstand, sowie Herrn Christian Gamma, Leiter Vermessungsamt/Kantonsgeometer, für die Erläuterungen mittels Präsentation sowie die kompetente Beantwortung der gestellten Fragen.

Zu den Anträgen des Regierungsrats:

Antrag 1: Die vorliegenden Ziele des Vermessungsprogramms 2020–2023 gemäss Kapitel 5.2 wurden mit 15 gegen 0 Stimmen genehmigt.

Antrag 2: Für das Vermessungsprogramm 2020–2023 wird ein Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 4,93 Millionen Franken bewilligt. Dieser wurde mit 15 gegen 0 Stimmen genehmigt.

Keine Wortmeldungen.

Anträge gemäss Botschaft

Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 112 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 119 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Die vorliegenden Ziele des Vermessungsprogramms 2020–2023 gemäss Kapitel 5.2 werden genehmigt.
2. Für das Vermessungsprogramm 2020–2023 wird ein Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 4,93 Millionen Franken bewilligt.

1603 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) 2020–2023; Ziele; Genehmigung

[Geschäft 19.268](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 4. September 2019. Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): Das Geschäft GR.19.268 wurde durch die Kommission Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) an der Sitzung vom 4. November 2019 beraten.

Herr Andreas Bamert, Leiter Abteilung Register und Personenstand sowie Herr Christian Gamma, Leiter Vermessungsamt/Kantonsgeometer, führten anhand einer Präsentation sowie der Darstellung eines Praxisbeispiels in die Vorlage ein.

Eintreten war unbestritten. Die Kommission ist stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten und erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): Im Rahmen der Detailberatung wurde seitens Departements darauf hingewiesen, dass der ÖREB-Kataster eine Ergänzung zum Grundbuch ist. Es gibt keine strikte Linie zwischen ÖREB-Kataster und Grundbuch. Das Grundbuch enthält vor allem privatrechtliche, teilweise aber auch öffentlich-rechtliche Bestimmungen. Wer umfassend über ein Grundstück Informationen benötigt, muss immer den ÖREB-Kataster, das Grundbuch und die Baubewilligungen prüfen. Seitens Kommission bedanke ich mich bestens bei Landammann Dr. Urs Hofmann, Herrn Andreas Bamert sowie Herrn Christian Gamma für die Erläuterungen mittels Präsentation sowie die kompetente Beantwortung der gestellten Fragen.

Zum Antrag des Regierungsrats: Die vorliegenden Ziele für die Erweiterung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) 2020–2023 gemäss Kapitel 1.4 wurden mit 15 gegen 0 Stimmen genehmigt.

Keine Wortmeldungen.

Antrag gemäss Botschaft

Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 119 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Die vorliegenden Ziele für die Erweiterung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) 2020–2023 gemäss Kapitel 1.4 werden genehmigt.

1604 Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule; Neuorganisation; Verfassung des Kantons Aargau; Schulgesetz; Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Volksabstimmung; Abschreibung (04.277) Motion Urs Haeny, (04.331) Motion der SP-Fraktion und (16.203) Motion Richard Plüss

[Geschäft 19.295](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 25. September 2019 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) vom 18. November 2019. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen zu. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Tanja Primault-Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS): Die Kommission BKS hat das Geschäft 19.295 Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule; Neuorganisation; Änderung der Verfassung des Kantons Aargau; des Schulgesetzes und des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen, 2. Lesung, an ihrer Sitzung vom 18. November 2019 beraten.

Zur Erinnerung: Mit der vorliegenden Botschaft gibt es ab 2022 keine Schulpflegen mehr, die Abstimmung dazu erfolgt im Mai 2020. Der Gemeinderat trägt sämtliche Entscheidungsbefugnisse im Bereich Personalrecht – mit einer Ausnahme, darauf komme ich später noch zu sprechen – und im Bereich der beschwerdefähigen schulischen Entscheide (Laufbahn- und Disziplinenterscheide). Der Gemeinderat kann diese Entscheidungsbefugnisse ganz oder teilweise an eines seiner Mitglieder oder an die Schulleitung delegieren. Es gibt keine grundlegenden Änderungen gegenüber der 1. Beratung. So wurde in der Kommission auch nicht über den Grundsatz – Abschaffung der Schulpflege – diskutiert. In der 1. Beratung wurde ein Änderungsantrag der Kommission BKS betreffend Delegation von Entscheidungsbefugnissen im Bereich Personalrecht Lehrpersonen vom Grossen Rat gutgeheissen. Diesen hat der Regierungsrat auch so in die Botschaft aufgenommen. Eine Ausnahme bilden also Freistellung und Kündigung, sie können nicht vom Gesamtgemeinderat delegiert werden. In der 1. Beratung hat der Grosse Rat dem Prüfungsantrag zugestimmt, dass auf die 2. Beratung geprüft werden soll, welche Aufgaben und Entscheidungen in Schulbelangen der Gemeinderat mittels gesetzlicher Umschreibung nicht an eines seiner Mitglieder oder an die Schulleitung delegieren darf. Der Regierungsrat führt diese Thematik in der Botschaft zur 2. Beratung detailliert aus und kommt zum Schluss, dass keine Einschränkungen der spezialgesetzlichen Delegationsoption im Bereich der beschwerdefähigen schulischen Entscheide gemacht werden sollen.

Zur Beratung in der Kommission: Die Kommission BKS ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten. Sie diskutierte über den § 37 Abs. 2. Betreffend Schulversäumnisse bei geltendem Recht spricht die Schulpflege Mahnungen und Bussen aus. Mit neuem Recht tritt der Gemeinderat an die Stelle der Schulpflege und kann hier von der Delegation Gebrauch machen, wenn er will. Vom Departement wurde darauf aufmerksam gemacht, dass gerade die Delegationsoption diese Vorlage ausmacht. Zum § 71 Abs. 1^{bis} wurden zwei Anträge gestellt: Der eine Antrag sah vor, dass die §§ 36a und 37 von der Delegationsmöglichkeit ausgenommen werden. Der zweite Antrag sah vor, dass der Regierungsrat die Delegationsbefugnis per Verordnung einschränkt. Die beiden Anträge wurden gegeneinander ausgemehrt. Die Kommission stimmte mit 15 gegen 0 Stimmen für den Antrag, der nur die §§ 36a und 37 von der Delegationsregelung ausschliesst. In der Schlussabstimmung obsiegte der regierungsrätliche Antrag mit 11 gegen 4 Stimmen. Die Kommission hat ihre Arbeit gemacht. Offene Fragen konnten diskutiert und geklärt werden. Grossrat Harry Lütolf hat seinen Antrag den

Kommissionsmitgliedern zukommen lassen und wir konnten den Antrag diskutieren. Dafür danke ich. Ich gehe davon aus, dass die Kommissionsmitglieder ihre Fraktionen dementsprechend informiert haben.

Zu den Anträgen: Die Anträge in der gelben Synopse sind Anregungen, die das Departement BKS mittels Faktenblatt den Kommissionsmitgliedern mit genügend Vorlauf hat zukommen lassen. Weil das Departement keine Anträge für die Synopse stellen kann, wurden die Änderungsanträge des Departements von einem Kommissionsmitglied gestellt. Es geht um die formale Korrektheit, um die Rechtsweggarantie und hat keinen Einfluss auf den inhaltlichen Charakter der Vorlage. Wegen einem entsprechenden Fall, der erst nach Verabschiedung der Botschaft durch den Regierungsrat zur Sprache kam, ist der Hinweis erst später eingeflossen und hat zu den Änderungen der §§ 38b, 38f und 78 geführt. Die Kommission hat diesen Änderungsanträgen mit 15 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Eintreten

Kathrin Hasler, SVP, Hellikon: Der Grosse Rat hat den Entwurf für eine Änderung der Verfassung des Kantons Aargau und des Schulgesetzes aufgrund der Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule in der 1. Lesung mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Nachdem die 1. Lesung fast drei Stunden dauerte, braucht es aus Sicht der SVP keine Grundsatzdiskussionen mehr zur Verschlankung der Führungsstrukturen. Wichtig für die SVP ist, dass die Schulpflegen im eigentlichen Sinne nicht abgeschafft werden, sondern sie werden künftig neu als gemeinderätliche Kommissionen geführt, unter der Verantwortung des Gemeinderats. Der künftige Unterschied liegt in der Abschaffung des Behördenstatus und in der Abschaffung der Behördenwahl für künftige Schulpfleger oder Schulkommissionsmitglieder. Auch wenn es künftig der Gemeinde obliegt, eine Schulpflegekommission zu bilden, wird in den wenigsten Gemeinden auf eine solche Kommission verzichtet werden. So übernimmt die Schulleitung die operative Führung und der Gemeinderat künftig die Gesamtverantwortung für die strategische und finanzielle Führung der Schule. Dadurch ist der Gemeinderat näher an der Schule, kann besser eine Gesamtsicht einnehmen und ist verpflichtet, sich stärker mit der Schule zu befassen. Eine Vermischung von strategischer und operativer Führung wird durch die Aufhebung der heutigen Schulpflege reduziert und ist bei den heutigen Herausforderungen der Schule wie Lehrplan 21, Tagesstrukturen, Schulraumplanung und Schulstandort wichtiger denn je. Zur 2. Lesung: In der 1. Lesung wurde ein Änderungsantrag der Kommission BKS zur Delegationsoption des Gemeinderats gutgeheissen und die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen der Einschränkungen der Delegationsoption im Bereich des Personalrechts wurden in der Botschaft dargelegt. Den Änderungsantrag zur Einschränkung der Delegationsoption im Personalrecht, zum Beispiel eine Kündigung, eine Aufhebung des Anstellungsvertrags, kann nicht delegiert werden und ist in die 2. Lesung aufgenommen worden. Die Präzisierung der einzelnen Sachverhalte, welche grundsätzlich nicht erforderlich wäre, ist im Sinne der Transparenz und der besseren Verständlichkeit für alle Beteiligten und zeigt die klare unmissverständliche Anwendung im Schulalltag und wird von der SVP unterstützt. Der Prüfungsantrag zur Delegationsoption im Bereich der beschwerdefähigen schulischen Entscheide, konkret welche Aufgaben und Entscheidungen in Schulbelangen der Gemeinderat nicht an eines seiner Mitglieder oder an die Schulleitung delegieren darf, wurde ebenfalls in der 1. Lesung gefordert. Die SVP unterstützt den Entscheid der BKS Kommission, dem Regierungsrat zu folgen und keine Einschränkungen der spezialgesetzlichen Delegationsoption im Bereich der beschwerdefähigen schulischen Entscheide vorzunehmen und lehnt den Antrag von Grossrat Harry Lütolf ebenfalls ab. Die Fraktion der SVP unterstützt die kommunalen Gestaltungsräume, indem die Gemeinden die für ihre Gemeinde passende Umsetzungsvariante wählen können, in eigener Verantwortung und ohne Einschränkung. Damit soll Rücksicht auf die Unterschiedlichkeit der Gemeinden hinsichtlich struktureller Rahmenbedingungen sowie Führungsmodelle auf Gemeinderats- und Schulleitungsebene genommen werden und effiziente Prozessgestaltung und kurze Entscheide ermöglichen. Weiter unterstützt die SVP den Antrag der Kommission BKS zur Rechtsweggarantie.

Die Rechtsweggarantie wurde bisher im Schulgesetz nicht konsequent umgesetzt. Im Zusammenhang mit dieser anstehenden Gesetzesänderung soll diese Unschönheit nun korrigiert werden. Die SVP stimmt den Anträgen 1, 2 und 3 grossmehrheitlich zu und unterstützt im Antrag 4 die Abschreibungen der vier parlamentarischen Vorstösse.

Ruth Müri, Grüne, Baden: In der 2. Lesung ist vor allem die Delegationsregelung Diskussionspunkt. Also es geht darum, welche beschwerdefähigen Entscheide vom Gemeinderat als Gesamtgremium vom zuständigen Gemeinderatsmitglied oder von der Schulleiterin oder dem Schulleiter gefällt werden können. Der Vorschlag des Regierungsrats lässt offen, ob eine Gemeinde eine Delegation vornimmt oder nicht. Das ist aus unserer Sicht eine grosse Stärke des Gesetzes. Der Gemeinderat kann auf diese Situation vor Ort Rücksicht nehmen und entsprechende Delegationsregelungen festlegen. Er hat aber auch die Möglichkeit, diese Delegationsregelungen wieder zu verändern, wenn er feststellt, dass die gewählte Delegationsform nicht zweckmässig ist. In unserem Kanton gibt es ganz verschiedene unterschiedliche Schulorganisationen. Die Stadt Baden hat beispielsweise 2'300 Schülerinnen und Schüler mit einer gut aufgestellten Geschäftsleitung. Da macht es Sinn, mehr zu delegieren als vielleicht in einer kleinen Schule, wie beispielsweise Bözen mit 65 Schülerinnen und Schülern. Jede Gemeinde legt also selber fest, welcher Weg für sie richtig ist. Ein schönes Beispiel für Gemeindeautonomie. Die Grünen treten ein und unterstützen das vorgeschlagene Delegationsprinzip sowie die rechtlichen Änderungen der Kommission BKS.

Dominik Peter, GLP, Bremgarten: Für die Grünliberalen hat sich auch mit den Änderungsanträgen der Kommission BKS nichts verändert. Eine Mehrheit der glp wird nach wie vor den Gesetzesänderungen zustimmen. Wir sind auch mit einer offenen Delegationsmöglichkeit einverstanden und betrachten dies als Stärke dieser Vorlage. Diese Mehrheit unserer Fraktion findet, dass Streitigkeiten an Schulen häufig aufgrund von unterschiedlichen Ansichten zwischen den beiden strategischen Organen über die Schulstrategien entstehen. Sie kennen Beispiele hierfür aus den Medien. Die unterschiedlichen Ansichten gründen darin, dass jenes Organ, welches inhaltlich diskutiert, nicht über das Geld diskutieren kann und jenes Organ, welches über das Geld diskutiert, nicht entscheiden kann. Strategie ohne Gesamtblick auf die Finanzen ist unbefriedigend und macht nicht viel Sinn. Oder etwas plakativer ausgedrückt: Ein Blick in die Kristallkugel ohne Kristallkugel. Schlussendlich sind wir uns bewusst, dass das Volk abschliessend entscheiden wird und dass wir als Politiker die Aufgabe haben, dem Volk zu erklären, weshalb es Sinn macht, diese beiden strategischen Organe zusammenzulegen. Ich will nicht, und das ist mir wichtig, dass es heisst, die Schulpflegen hätten schlechte Arbeit geleistet, weil das nicht stimmt. Wir müssen aber dabei erwähnen, dass es nach wie vor eine Schulkommission geben wird und dass die Rolle der Schulleiter gestärkt wird. Meine Motivation liegt darin, dass Entscheidungen dort getroffen werden können, wo sie sinnvollerweise getroffen werden sollten. Beim letzten Mal wurde vielfach Napoleon zitiert, und auch wenn Napoleon die Schulpflege eingeführt hat, dürfen wir mit gutem Gewissen sagen, dass wir heute an einem anderen Punkt sind als damals. Unsere Gesellschaft ist sich der Wichtigkeit der Schule bewusst. Dies wird sich mit der Abschaffung der Schulpflegen nicht ändern. Auch das Argument, dass es gut sei, dass jene Organe, welche pädagogisch entscheiden, keine finanziellen Kompetenzen hätten oder weniger, verfährt nicht. Das ist nicht gut. Die Schulstrategie gehört an den Gemeinderatstisch, inhaltlich wie auch finanziell. Deshalb unterstützen wir diese Gesetzesänderung und treten selbstverständlich auf die Vorlage ein.

Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken: Ich spreche hier für die EVP-BDP-Fraktion. Bei uns ist es nicht ganz einfach. 50 Prozent lehnen diese Vorlage ab, und die anderen 50 Prozent sind gespalten. Die einen wissen es noch nicht so recht und enthalten sich und die anderen folgen ganz klar dem Regierungsrat. Da wir heute leider über sehr grosse Lücken verfügen, ist unser Abstimmungsresultat dann nicht sehr repräsentativ, was ich sehr bedaure. Welche Anträge wir allesamt gutheissen, sind die Anträge zur Rechtsweggarantie, die ja noch eingebracht worden sind. Diejenigen, die dem Regierungsrat zustimmen, stimmen ihm auf der ganzen Linie zu. Sie sind der Meinung, dass eine Führungsebene zu viel ist und sie sind auch sehr einverstanden mit der Delegationsregulierung. Mir

wurde das Okay erteilt, dass ich das nicht nochmals alles wiederholen muss, weil das ja in der Botschaft so auch geschrieben ist. Ich darf für die Gegner der Vorlage etwas mehr ausführen. Sie müssen aber keine Angst haben. Ich werde nicht so detailliert werden wie in der 1. Lesung und wir werden auch keine Anträge mehr stellen, denn wir akzeptieren das, was in der 1. Lesung so beschlossen worden ist. Wir werden uns dann im Abstimmungskampf in einem Komitee einbringen, weil wir nach wie vor der Meinung sind, dass diese Vorlage ohne jeglichen Mehrwert für Schülerinnen und Schüler oder für die Eltern ist. Es ist uns wichtig, hier ein oder zwei Punkte nochmals festzuhalten, damit es auch protokolliert ist, und zwar geht es darum, dass eine vom Volk gewählte Schulbehörde, welche sich einzig und alleine um die Belange der Schule gekümmert hat, also deren Lobby ist, abgeschafft werden soll – einfach, damit es in den Gemeinden vermeintlich etwas leichter vor sich geht. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dürfen nicht mehr bestimmen, wer zuständig für die Schule vor Ort ist. Das bestimmt neu der Gemeinderat. Und auch dort, wo die Entscheidungsbefugnis zukünftig in der Gemeinde ist, bestimmt der Gemeinderat. Da haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nichts zu sagen und auch nichts zu berichten. Und je nach Beschluss kann die gesamte Entscheidungskompetenz an ein Mitglied des Gemeinderats oder an ein Mitglied der Schulleitung delegiert werden, mit der kleinen Ausnahme von Kündigungen und Freistellungen. Oder es wird eben nicht delegiert, werte befürwortende Schulleiterinnen und Schulleiter. Es ist alles andere als klar, dass diese die Kompetenzen erhalten, die sie auch möchten, denn das bestimmen nicht sie. Und da die meisten Schulleitungen nicht in der Gemeinde wohnen, können sie auch keinen Einfluss an der Gemeindeversammlung nehmen. Dies einfach nur als Randbemerkung für die Schulleiterinnen und Schulleiter unter uns. Und sollte der Gemeinderat eine Kommission einsetzen – ich bin nicht so sicher wie Grossrätin Kathrin Hasler, dass die meisten Gemeinderäte das tun wollen – bin ich der Meinung, dass das keine gute Sache wäre, denn eine solche Kommission hat überhaupt nichts zu berichten, denn an sie können keine Entscheidungsbefugnisse delegiert werden und sie ist auch nicht vom Volk gewählt, wie bereits erwähnt. Im Gegensatz dazu sind offenbar Finanzkommission und Steuerkommission doch wichtiger, die können durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bestimmt werden. Was obendrauf kommt, ist, dass auch § 39 Abs. 2 ausgehebelt wird, der es ermöglicht hätte, beim Gesamtgremium Gemeinderat vorstellig zu werden, falls ein Einzelmitglied des Gemeinderats oder der Schulleitung durch delegierte Kompetenzen Entscheidungen trifft, die jemand anfechten will. Aber das geht nicht mehr. Es muss also immer und sogleich der Schritt an den Bezirksschulrat getätigt werden. Auch wenn die Befürworter es fast als Affront empfinden, wenn wir Gegner von einem Demokratieabbau sprechen, so zeigen genau die Punkte, die ich erwähnt habe, klar und deutlich, dass es so ist: Heute eine eigenständige, vom Volk gewählte Behörde, die Entscheidungsbefugnisse und Kompetenzen sind klar geregelt, und morgen bestimmt der Gemeinderat, wer was tun darf. Ob man das nun besser findet oder nicht, da kann man geteilter Meinung sein. Fakt ist, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können weniger entscheiden als heute, also ist es auch ein Abbau. Ich hoffe, dass seit der 1. Lesung noch ein paar weitere Grossräte eingesehen haben, dass diese Vorlage nicht das Gelbe vom Ei ist und weder die Eltern noch Schülerinnen und Schüler einen wirklichen Mehrwert erhalten. Und ich bin mir sicher, es wird einen heissen Abstimmungskampf geben, bei dem die Mehrheiten nicht so klar sind wie in diesem Saal.

Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen: Die SP befürwortet grossmehrheitlich die Botschaft zur 2. Lesung, wie sie nun vorliegt und wir treten darauf ein. Inhaltlich müssen wir eigentlich nicht mehr gross diskutieren. Das haben wir hier bereits ausführlich in der 1. Lesung gemacht und die Argumente für oder gegen die Fortführung der Schulpflege sind bekannt. Es steht uns mit Sicherheit – und das spürt man auch jetzt wieder bei den Vorrednerinnen und Vorrednern – ein emotionaler Abstimmungskampf bevor, und die Gegnerinnen und Gegner, auch das spüren wir, werden gut sicht- und hörbar sein. Für uns Befürworter der Vorlage ist diese strukturelle Änderung keine ideologische Frage. Sie ist auch keine Frage, ob die Schulpflege die Schule besser pflegt als ein Gemeinderat oder eine Gemeinderätin. Wir sollten Organisation und Struktur der Schulführung nicht von persönlichem Engagement von Schulpflegern und Gemeindebehörden abhängig machen. Wir finden überall, wie in jedem Bereich, Menschen, die das besser können und Menschen, die wenig Affinität zum Thema haben

und vielleicht den falschen Job ausüben. Aber Grossrätin Maya Bally, da haben Sie dann eben das Stimmvolk, das das entsprechende Behördenmitglied, das seinen Job nicht richtig macht, demokratisch abwählen und ersetzen kann. Wir bleiben dabei. Die Schule hat sich seit der Einführung der Schulleitungen weiterentwickelt. Die Schulführung wurde professionalisiert. Faktisch liegt die operative Schulführung bei den Schulleitungen. Mit dem Wegfall der Schulpflege wird die Schulführung vereinfacht. Die strategischen und finanziellen Kompetenzen liegen bei einer Behörde, dem Gemeinderat, und damit fallen Doppelspurigkeiten und Schnittstellen mit Konfliktpotenzial dahin. Durch die direkte Anbindung an den Gemeinderat verliert die Schule nicht, eher bekommt sie ein höheres Gewicht. Stimmen Sie mit uns den rechtlichen Änderungen der Kommission BKS und der Verfassungs- und Schulgesetzänderung zu.

Jürg Baur, CVP, Brugg: Die CVP bedankt sich beim Regierungsrat für die zusätzlichen Abklärungen betreffend Rechtsweggarantie und die verschiedenen Präzisierungen und Anpassungen. Die Fraktion der CVP unterstützt grossmehrheitlich, dass auch mit der 2. Lesung seitens Regierungsrat keine Kompetenzverschiebungen gefordert, sondern entsprechende Möglichkeiten eröffnet werden. Wir unterstützen, dass keine Einschränkungen der spezialgesetzlichen Delegationsoption im Bereich der beschwerdefähigen schulischen Entscheide oder in anderen Entscheidungsbereichen erzwungen werden. Für uns ist es richtig, dass den heterogenen Gemeinden mit ungleichen Bedürfnissen in unserem Kanton die Kompetenz übertragen werden soll, eine ihrer Grösse und Struktur angepasste Delegationsoption und Organisationsform zu bestimmen. Gerade dieser Gestaltungsprozess, dass die Gemeinden entscheiden können, ob sie einen Bereich delegieren wollen oder nicht, ist eine der grossen Stärken der vorliegenden Botschaft. Ziel ist es, dass die Prozesse effizient gestaltet werden können und die Entscheidungswege kurz sind. Mit der Umsetzung der Führungsstruktur mit Gemeinderat und Schulleitung wird eine effiziente Führung der Schule vor Ort möglich sein. Zudem sind wir überzeugt, dass der Stellenwert der Schule innerhalb des Gemeinderats als wichtige Gemeindeaufgabe durch die direkte Führungsverantwortung massiv erhöht wird. Dass die Umsetzung der neuen kommunalen Führungsstrukturen ohne finanziellen Mehraufwand erfolgen wird, wird in unserer Fraktion vereinzelt bezweifelt. Die grosse Mehrheit der CVP-Fraktion stimmt den abweichenden Anträgen der Bildungskommission und den Anpassungen in der Synopse sowie allen Anträgen des Regierungsrats in der Botschaft zu.

Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen: Die FDP – ich nehme es vorweg – stimmt der Vorlage auch in der 2. Lesung zu. Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Darlegung des Prüfungsauftrags. Wir sind einverstanden, dass die Delegationsoption des Gemeinderats im Personalbereich eingeschränkt wird. Der Regierungsrat übernimmt dies in seiner 2. Lesung. Keine Unterstützung finden bei uns Anträge, welche weitere Einschränkungen in der Delegationsmöglichkeit zulassen wollen. Der Bereinigung der Rechtsweggarantie bei den Disziplinarmassnahmen stimmt die FDP grossmehrheitlich zu. Es ist so, die Abschaffung der Schulpflegen ist ein emotionales Thema und wir werden einen strammen Abstimmungskampf führen müssen. Ich habe aber in jeden Gemeinderat das volle Vertrauen, dass er seine Schule sorgsam behandelt. Die Schule ist ein wesentlicher Standortfaktor einer Gemeinde. Kein Gemeinderat wird es zulassen, dass die Schule an Qualität einbüsst und dieses Vertrauen dürfen wir in unsere Behörden haben. Die FDP stimmt allen Anträgen zu.

Colette Basler, SP, Zeihen: Ich spreche für das Präsidium des Komitees "Nein zur Abschaffung der Schulpflege und Nein zum Demokratieabbau", welches die Vorlage auch in 2. Lesung ablehnt. Es sind dies namentlich die Grossrätinnen und Grossräte Maya Bally, BDP, Christoph Hagenbuch, SVP, Roland Agustoni, GLP, Harry Lütolf, CVP, Martin Lerch, EDU und auch ich. Wenn eine Mehrheit des Grossen Rats sagt, dass etwas richtig ist, heisst es noch lange nicht, dass sie recht hat. Die Schulpflege ist eine demokratisch vom Volk gewählte Behörde. Sie setzt sich explizit für die Anliegen der Schule ein. Sie besteht aus Menschen, welche sich zur Verfügung stellen, weil sie sich für die Belange der Schule stark machen wollen, und zwar ausschliesslich für deren Belange. Durch die Wahl des Volks gibt die Schulpflege der Schule eine Stimme gegenüber dem Gemeinderat und wirkt vermittelnd bei schwierigen Situationen zwischen Lehrpersonen, Eltern, Gemeinderat und Schulleitung.

Ein Wechsel der Verantwortlichkeiten hin zum Gemeinderat respektive der Schulleitung, wenn der Gemeinderat alles delegiert, kann zu einer Machtkonzentration bei einer Person führen. Die Schulleitung muss politisch werden. Wollen wir das? Die Eltern müssen sich bei Problemen mit der Schulleitung direkt an den Gemeinderat oder sogar den Bezirksschulrat wenden. Die Schulpflege als Bindeglied fehlt. Dass mit dem angedachten Modell die Professionalität gesteigert wird, wagen wir zu bezweifeln, findet der Wechsel doch von einer Milizbehörde zur anderen statt. Ob der Gemeinderat sich neben all seinen anderen Aufgaben seriöser um die Schule kümmern kann, als dies heute die Schulpflege tut, sei dahingestellt. Zudem wird jener Gemeinderat, welcher das Dossier Schule übernimmt, nicht explizit für diesen Posten gewählt, sondern jede und jeder könnte damit betraut werden. Kleine Gemeinden werden die Auswirkungen dieser nicht zu Ende gedachten Reform am meisten spüren. Einmal mehr. Schulleitungs- und / oder Gemeinderatspensen müssen erhöht werden. Entschieden sich die Gemeinde für eine Schulkommission mit Fachleuten, müssten auch diese entsprechend entschädigt werden. Wir sehen in dieser Vorlage keinen Mehrwert, sondern nur Mehrkosten und einen Demokratieabbau. Wir sind überzeugt davon, dass der Mist noch nicht geführt ist und erwarten gespannt die Abstimmung vom 17. Mai 2020. Sollten wir hier im Saal die 35er-Nein-Marke knacken, stellen wir den Antrag auf ein Behördenreferendum.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Aufgrund des klaren Abstimmungsergebnisses der 1. Lesung hat der Regierungsrat die Botschaft auf die 2. Lesung in seinen Grundzügen gänzlich übernommen. So unter anderem auch die in der 1. Lesung beschlossene Einschränkung der Delegationsoption des Gemeinderats in Entscheidungsbefugnissen im Bereich Personalrecht der Lehrpersonen. Das ist im Gesetz über die Anstellung der Lehrpersonen (GAL) geregelt. Insbesondere wird da die Delegationsoption ausgenommen, was Kündigungen oder Trennungen von Lehrpersonen anbetrifft. Das ist auch korrekt so. Der Regierungsrat sieht das ebenso. Deshalb wurde dieser Punkt aus der 1. Lesung übernommen. Ausführlich haben wir den im Kapitel 3 der vorliegenden Botschaft vorliegenden Prüfungsauftrag von Grossrat Lütolf untersucht und ausführliche Erklärungen dazu gegeben. Sie können das nachlesen. In sechs verschiedenen Punkten erkennen wir in den beschwerdefähigen schulischen Entscheidungen Möglichkeiten, die allenfalls nicht delegiert werden könnten. Der Regierungsrat ist grundsätzlich offen dafür, sich mit Ihnen heute darüber zu unterhalten und darüber zu entscheiden, ob Sie gewisse beschwerdefähige schulische Entscheidungen nicht in die Delegationsoption aufnehmen möchten. Der Regierungsrat kommt aber in einem Gesamtfazit zur Überzeugung, dass er keine Einschränkungen machen möchte und vorschlägt. Das aus Überzeugung, weil die Gemeindeautonomie in diesem Bereich hochgehalten werden soll. Das ist eine der starken inhaltlichen Änderungen, dass neu diese Delegationsoption möglich ist, was auch der Schulpraxis sehr entgegenkommt. Das darf heute die Schulpflege nicht, inskünftig würde es das zuständige Gremium, der Gemeinderat tun dürfen und wir überlassen es, wie es bereits auch einzelne Fraktionssprecher und -sprecherinnen gesagt haben, ganz klar der jeweiligen Gemeinde, für sich und für ihre Strukturen zu entscheiden, was und wie viel überhaupt delegiert werden soll oder nicht. Wir schlagen Ihnen also keine Einschränkung vor. Zusätzlich wurde schlussendlich in der Kommission BKS noch die ganze Thematik der Rechtsweggarantie eingebracht. Die Kommission BKS hat diese aufgenommen. Der Regierungsrat sieht das ebenso. Zum Behördenreferendum noch ein Hinweis an das gesamte Parlament: Selbstverständlich wird die Abstimmung am 17. Mai 2020 stattfinden. Wir setzen alles daran, diesen Termin einzuhalten. Es wird in jedem Fall eine obligatorische Abstimmung zur Verfassung geben, und da ist auch die Änderung Schulpflege und Gemeinderat enthalten. Ob Sie das Schulgesetz via Behördenreferendum ebenfalls dem Volk zur Abstimmung unterbreiten wollen, sollen Sie heute entscheiden. Fakt ist natürlich, dass keine Schulgesetzänderung in Kraft treten wird, falls an der Abstimmung die Verfassungsänderung nicht obsiegt. Die Fakten liegen da und die Ausgangslage ist auch klar. Es ist auch mir persönlich bewusst, dass es im nächsten Frühling selbstverständlich eine intensive Abstimmung geben wird. Es ist auch gut so, denn es ist eine Verfassungsänderung und das Volk soll darüber entscheiden können. Die Zeit ist reif – aus meiner Überzeugung heraus – denn diverse Vorstösse dazu wurden bereits 2004 eingereicht. Sie werden diese heute – wenn Sie denn wollen – abschreiben und damit ist auch klar, dass das Volk nun darüber abstimmen kann, ob nebst

Schulleitungen und Lehrpersonen an der Schule im Kanton Aargau weiterhin zwei gleichgestellte Behörden vor Ort für die Schule zuständig sein sollen, oder ob durch diese Verfassungsanpassung inskünftig die Schulführung durch den Gemeinderat erfolgen soll. Der Gemeinderat ist mindestens eine gleich gute Milizbehörde wie die Schulpflege. Es ist deshalb nicht eine ideologische Frage, sondern es ist eine Frage, die Sie heute und anschliessend dann das Volk beantworten sollen. Es geht also darum, ob es weiterhin zwei gleichwertige Behörden geben soll oder nur noch eine. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass vieles vereinfacht würde, und wenn die Delegationsoption vom Gemeinderat geschickt genutzt wird, dann wird die Umsetzung der Vorlage schlussendlich auch weniger Kosten verursachen. Diese Aussage zu den Kosten gebe ich heute ein weiteres Mal ab. Es wird mindestens nicht teurer, weil dieselbe Arbeit, die die Schulpflege heute macht, eins zu eins dem Gemeinderat übergeben wird, dies ohne Delegation. Damit wird der Aufwand beim Gemeinderat sein und die Entschädigung der Schulpflege wird aus meiner Optik an den Gemeinderat gehen müssen. Sollte aber eine Delegationsoption genutzt werden, dann werden die Wege einfacher und jene Stufe, die sowieso schon vorentschieden hat, kann abschliessend entscheiden und der Rechtsweg ist in jedem Fall garantiert. Aber über diese Frage werden Sie noch viel diskutieren, auch im nächsten Frühling. Nochmals, die Zeit ist reif und wir sind überzeugt, dass das Volk diese Frage im nächsten Frühling beantworten wird, damit dann auch die Gemeindebehörden eine halbes Jahr Zeit haben, schlussendlich die Umsetzung anzugehen. Dies ist wichtig für die Gemeinderatswahlen und die kommunalen Behördenwahlen im Jahre 2021, um dann zu wissen, wie am 1. Januar 2022 gestartet werden soll.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Verfassung des Kantons Aargau

I., § 31 Abs. 1, II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Harry Lütolf, CVP, Wohlen: Gleich vorweg: Ich stelle keinen Antrag. Ich möchte aber noch etwas kurz zur Sprache bringen. Ich spreche zum § 71. Sie wissen, es wurde ein Prüfungsantrag von mir überwiesen. Der hat zu keinem Resultat geführt.

[Hinweis der Grossratspräsidentin, dass der Votant die Thematik an der falschen Stelle anspricht.]

Schulgesetz (gemäss Kommissionssynopse)

I., § 4 Abs. 4, § 5 Abs. 1, § 6 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 13a Abs. 2, § 17a (neu), § 18a Überschrift, Abs. 1, § 29a Abs. 2, § 36a Abs. 2–3, Abs. 4 (neu), § 37 Abs. 2–3, Abs. 4 (neu), § 37a (aufgehoben)

Zustimmung

Harry Lütolf, CVP, Wohlen: Nochmals: Ich stelle keinen Antrag. Ich möchte aber noch etwas zur Sprache bringen. Der Prüfungsantrag, den ich gestellt habe, bei dem es darum ging, ob die Delegationsmöglichkeit des Gemeinderats schrankenlos sein soll oder nicht, hat zu keinem Resultat geführt. Sie haben sich also für einen Flickenteppich entschieden in diesem Kanton. Vielleicht ist der Kanton Aargau so speziell, vielleicht sind wir so gescheit, dass wir es besser machen als alle andern. Ich kann dazu nur sagen: Bei dieser legislatorischen Schrankenlosigkeit, was die Delegation anbelangt, gibt es also keinen Kern, was beim Gemeinderat verbleiben muss. Diese Schrankenlosigkeit ist einmalig in der ganzen Schweiz. Es gibt keinen Kanton, der hier keine Schranken setzt. Ich möchte Ihnen nochmals zur Kenntnis bringen, dass Sie sich für diesen Weg entschieden haben. Ich möchte

an dieser Stelle an die hier anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte appellieren und das auch zu Protokoll geben: Machen Sie von dieser Delegation – diese ist jetzt schrankenlos – bitte sehr zurückhaltend Gebrauch. Es kann meiner Meinung nach nicht sein, dass Schulleiter Bussen aussprechen sollen. Heute muss dies die Schulpflege gemäss § 37a des Schulgesetzes machen. Neu könnte es sein, dass der Gemeinderat dies an die Schulleitung delegiert. Das darf meiner Meinung nach nicht sein. Es darf auch nicht sein, dass gemäss § 38c des aktuell geltenden Schulgesetzes, bei dem heute die Schulpflege zwingend darüber entscheiden muss, wenn Verweise aus dem Schulhaus verfügt werden, wie beispielsweise von einem Schüler, der etwas blöd tut, oder generell vom Unterricht ausgeschlossen wird, dies nach der neuen Konzeption der Gemeinderat vornimmt. Auch hier bitte ich Sie, machen Sie davon zurückhaltend Gebrauch, dies an die Schulleitung zu delegieren. Es kann nicht sein, dass ein Mann oder eine Frau – der Schulleiter oder die Schulleiterin – entscheidet, ob eine starke Disziplinarmassnahme gegenüber einem Schüler oder einer Schülerin zum Tragen kommt. Dies wollte ich hier noch festhalten.

§ 38b Abs. 1

Zustimmung zum Kommissionsantrag

Tanja Primault-Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS): Es geht hier nur um die Rechtsweggarantie. Es ist keine inhaltliche Anpassung.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Die Bundesverfassung sieht vor, dass jede Person bei Rechtsstreitigkeiten Anspruch auf Beurteilung durch eine richterliche Behörde hat. Diesen Grundsatz kann ich unterstützen, dagegen habe ich nichts einzuwenden. Ich frage mich allerdings, ob unsere "Verfassungsväter" und "Verfassungsmütter" 1999 tatsächlich daran gedacht haben, dass darunter eines Tages auch die Ermahnung einer Lehrperson gegenüber eines Schülers fällt, wie wir das jetzt heute machen. Ich frage mich: Welche Konsequenzen hat jetzt diese Gesetzesänderung längerfristig auf den Unterricht? Wenn nämlich jede Ermahnung einer Lehrperson oder auch weitere disziplinarische Massnahmen in der Kompetenz einer Lehrperson, eine schriftliche Arbeit, die von der angeordneten Lehrperson zu kontrollieren ist oder auch eine zusätzliche Arbeit von bis zu vier Wochenstunden, grundsätzlich weitergezogen werden kann bis zu einem Richter. Ich frage mich insbesondere: Was heisst das auch im Unterricht für die Dokumentationspflicht? Muss nun vor jeder Ermahnung kurz ein Protokoll erstellt werden, falls dann später das Ganze weitergezogen werden sollte? Wer im Unterricht steht, der weiss, da muss relativ rasch gehandelt werden. Wenn wir jetzt hier eine Bestimmung einfügen, die dann potenziell von Anwälten beurteilt werden muss, dann frage ich mich, ob man dann nicht vom zweiten Satz in der Verfassung hätte Gebrauch machen können, dass wir nämlich als Gesetzgeber den Mut aufbringen und sagen, leichte disziplinarische Massnahmen haben nicht den Weiterzug bis an ein Gericht zur Folge, sondern werden auf untergeordnete Stufe beendet. Die Bundesverfassung sieht nämlich vor, dass die Kantone durch Gesetz Ausnahmen beschliessen können. Ich frage mich, ob wir hier nicht ein bisschen mutiger hätten sein können. Ich frage mich auch deshalb, weil diese Änderung jetzt relativ kurzfristig noch schnell vorgenommen worden ist. Wir haben letztthin eine Gesetzesänderung in der 1. Lesung in Auftrag gegeben und in der 2. Lesung erfahren, dass dies nicht gehe, weil wir für Gesetzesänderungen immer auch eine Vernehmlassung machen müssen. Und hier kommt per "Exgüsi" eine Änderung hinein, die aus meiner Sicht potenziell den Betrieb lahmlegen kann. Selbstverständlich ist es in 99 Prozent der Fälle kein Problem. Aber wenn wir es dann tatsächlich einmal mit renitenten Eltern zu tun haben und diese finden hier einen Paragraphen, bei dem sie angreifen können, dann weiss ich nicht, was das für Konsequenzen auf Schulstufe hat. Ich frage mich, ob man sich hier der Tragweite bewusst ist. Vielleicht kann der Departementsvorsteher etwas dazu sagen. Ich frage mich auch, wie das andere Kantone in diesem Fall gelöst haben.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Zu Grossrat Dr. Titus Meier: Ganz ehrlich, diese Änderung habe ich mir persönlich auch nicht gewünscht. Es wurde mir deutlich gesagt, dass die Bundesverfassung – wie Grossrat Dr. Meier soeben auch erklärt hat – ganz klar sämtlichen kantonalen Gesetzgebungen

vorangeht. Selbstverständlich ist es heute bereits so, dass ein Entscheid anfechtbar wäre. Aber es kommt zum Glück in der Praxis kaum bis nicht vor. Wir machen nichts anderes, als nun unser Gesetz anzupassen, damit diese Rechtsweggarantie auch übereinstimmt. Aber wenn Sie es nicht ändern möchten, dann belassen Sie es, wie es jetzt ist. Es gilt sowieso. Es ist auch nicht ehrlich gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Deshalb diese Anpassung. Selbstverständlich erkenne ich auch, dass wir in der Schulpraxis dadurch keine neuen Entwicklungen zulassen sollten. Aber ich kann die Frage nicht besser beantworten, als das, was die Bundesverfassung uns vorschreibt. Wenn Sie aber der Meinung sind, dass wir zusätzliche Einschränkungen oder Ausnahmen beschliessen sollten, verwehre ich mich nicht dagegen. Ich beantworte Ihnen die Frage so, wie sie juristisch von den Rechtsdiensten des Kantons und des Departements abgeklärt wurden.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Ich werde hier keinen Antrag stellen. Ich bin aber immer noch etwas überrascht, dass wir in der 2. Lesung eine solche Änderung sozusagen per "Exgüsi" im Schnellverfahren vorgesezt bekommen. Wären wir jetzt in der 1. Lesung, könnte man sagen, es sei auf die 2. Lesung zu prüfen, ob man nicht durch eine bestimmte Gesetzesbestimmung bei leichten disziplinarischen Massnahmen gemäss den auch in der Bundesverfassung vorgesehenen Möglichkeiten Gebrauch machen könnte. Aber diese Möglichkeit haben wir nicht. Und nur wegen dieser Bestimmung eine 3. Lesung zu verlangen, ist mir auch zu viel. Allerdings habe ich als Grossrat die Möglichkeit, mit anderen Vorstössen Gesetzesänderungen anzuregen – und werde davon vielleicht Gebrauch machen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich entschuldige mich, dass dies erst jetzt nach der Kommissionssitzung BKS im Zuge der 2. Lesung eingeflossen ist. Ich habe es nicht so ausgesucht. Aber ich stimme Ihnen klar zu, Grossrat Dr. Meier: Das ist nicht der ordentliche Weg und deshalb hat auch die Kommission BKS darüber beraten. Ich hätte auch Verständnis, wenn Sie das Schulgesetz heute so nicht beschliessen würden. Aber da die Rechtsweggarantie trotzdem gilt, denken wir beide wahrscheinlich dasselbe darüber. Entscheiden Sie heute. Selbstverständlich sind Vorstösse immer möglich. Um die Rechtsweggarantie im Schulgesetz korrekt darzustellen, empfehle ich Ihnen namens des Regierungsrat, dies so anzupassen, wie es die Kommission BKS auch übernommen hat.

Tanja Primault-Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS): Zu Grossrat Dr. Titus Meier: Wir haben in der Kommission auch über genau dieses Thema gesprochen. Es hat sich herausgestellt, dass sich in der Praxis nichts ändert, sondern es im Gesetz korrekt umgesetzt wird. Die Disziplinar massnahmen können sofort ausgesprochen werden und brauchen keine Frist. Sie können auch weitergezogen werden. Aber die Disziplinar massnahme ist dann bereits vollstreckt. Ein Gericht könnte im Nachhinein noch sagen, ob es rechtens war oder nicht. Aber von der Praxis her sollte sich nichts ändern, dies wurde uns so gesagt. Weiteres kann ich nicht mehr kommentieren. Das wird sich dann zeigen.

§ 38c Überschrift, Abs. 1, § 38d Abs. 1–2

Zustimmung

§ 38f

Zustimmung zur Streichung gemäss Kommissionsantrag

§ 47 Abs. 3, § 52 Abs. 2, § 56 Abs. 3, Abs. 4 (neu), Ziffer 7.1 (Titel geändert), § 69 (aufgehoben), § 70 (aufgehoben), § 71 Überschrift, Abs. 1, Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2–3, § 72 (aufgehoben), § 73 Abs. 1, 2 und 2^{bis}, § 73a Abs. 1, § 74 (aufgehoben), § 75 Abs. 1, § 77 Abs. 3–4

Zustimmung

§ 78 Abs. 1

Zustimmung zum Kommissionsantrag

§ 90c (aufgehoben), II., 1. Gesetz über die politischen Rechte (GPR), § 13 Abs. 1 Ziffer 3 lit. a, § 27 Abs. 1 Ziffer 4 lit. b (aufgehoben), 2. Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt GG), § 13 Abs. 3 (aufgehoben), § 21 Abs. 1 lit. b, § 56 Abs. 2 lit. c (aufgehoben), § 71 Abs. 2, 3. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB), § 30 Abs. 1 lit. d, 4. Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL), § 42 Abs. 1–3, Abs. 4 (neu), 5. Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz), § 32 Abs. 3, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP)

I., II A Einreihungsplan (geändert), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Harry Lütolf, CVP, Wohlen: Namens des von Grossrätin Colette Basler vorher genannten Komitees stelle ich hiermit, gestützt auf § 62 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung, den Antrag auf ein Behördenreferendum. Sie wissen es: Ein Viertel der Mitglieder des Grossen Rats kann das Gesetz der Volksabstimmung unterstellen. Es geht uns um das Gesetz. Wir haben einen Präzedenzfall. Dies gab es schon einmal – ich glaube, es war beim sogenannten Bildungskleeblatt. Da gab es auch eine Verfassungsänderung plus das Schulgesetz, das an mehreren Stellen angepasst wurde. Auch da wurde ein Antrag auf ein Behördenreferendum gestellt. Der ist dann auch durchgekommen. In der Folge wurden die Kantonsverfassung und das Gesetz der Volksabstimmung separat unterstellt. Meiner Meinung nach gibt es gute Gründe, auch das Gesetz der Volksabstimmung in einem demokratischen Prozess zu unterbreiten. Seien Sie gute Spieler und ermöglichen Sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in diesem Kanton die Möglichkeit, sich auch zum Gesetz zu äussern. Wenn der Antrag auf das Behördenreferendum nicht durchkommen sollte und nicht die erforderliche Mehrheit erreicht, kommt das Gesetz nicht zur Abstimmung. Das fände ich persönlich sehr schade. Denn es gibt im Detail – auch wenn man beispielsweise für die Abschaffung der Schulpflege wäre – im Gesetz gewisse Mängel, die ich vorher versucht habe, ein bisschen zu durchleuchten. Beispielsweise könnte sich eine Mutter oder ein Vater daran stören, wenn sie mal umzieht, dass sie sich ständig mit neuen Zuständigkeiten auseinandersetzen muss. Mal ist der Schulleiter in einer Gemeinde zuständig, dann ist in einer anderen Gemeinde der Gemeinderat zuständig. Oder sie hat ein Kind in der Oberstufe der Gemeinde A und ein weiteres Kind in der Unterstufe der Gemeinde B. In der Gemeinde A ist der Schulleiter zuständig für die gleiche Frage wie in der Gemeinde B der Gemeinderat. Sie machen es den Eltern relativ schwer, sich zurechtzufinden, wer jetzt in welcher Gemeinde welche Zuständigkeiten hat. Daran könnte man sich stören. Aus diesem Grunde könnte man das Gesetz ablehnen, auch wenn man für die Abschaffung der Schulpflege wäre. Langer Rede, kurzer Sinn: Bitte unterstützen Sie diesen Antrag auf das Behördenreferendum. Sie sind faire Spieler, wenn Sie da mitmachen. Ich glaube, wir haben alle gewonnen, wenn wir über das Gesetz abstimmen können.

Vorsitzende: Wir werden über diesen Antrag erst nach der Abstimmung zu Antrag 2 beschliessen.

Tanja Primault-Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS): Die Kommission stimmte den Anträgen 1, 2 und 3 mit 11 gegen 4 Stimmen zu. Die Kommission stimmte dem Antrag 4, Abschreibung von vier Motionen, mit 13 gegen 2 Stimmen zu.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Beim Antrag 4 wurde ich korrekterweise darauf aufmerksam gemacht, dass die vierte hier aufgeführte Motion der FDP gar nicht überwiesen wurde. Sie wurde mit 92 gegen 33 Stimmen abgelehnt. In der Kommission BKS wie auch in sämtlichen Vorinstanzen wurde das nie festgestellt. Ihre Ratssekretärin hat dies aber bemerkt. Herzlichen Dank.

Gesamtabstimmung

Antrag 1 wird mit 105 gegen 25 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 107 gegen 24 Stimmen gutgeheissen.

Harry Lütolf, Wohlen, beantragt, das Behördenreferendum gestützt auf § 62 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung zu ergreifen. Das Quorum beträgt 35 Stimmen.

Abstimmung

Mit 38 befürwortenden Stimmen wird das Behördenreferendum ergriffen.

Gesamtabstimmung

Antrag 3 wird mit 107 gegen 20 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4

Korrektur zu Antrag 4: Es wird festgestellt, dass die Motion 18.30 entgegen dem Antrag der Botschaft nicht abgeschrieben werden muss, da dieser Vorstoss in der damaligen Beratung nicht an den Regierungsrat überwiesen wurde.

Abstimmung

Der bereinigte Antrag 4 wird mit 129 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Entwurf einer Änderung der Verfassung des Kantons Aargau wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.
2. Der Entwurf einer Änderung des Schulgesetzes wird – wie aus der Beratung hervorgegangen – in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.
3. Der Entwurf einer Änderung des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.
4. Es werden die folgenden parlamentarischen Vorstösse als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:

(04.277) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 19. Oktober 2004 betreffend neue Gliederung der Schulbehörden auf Ebene der Gemeinde und des Bezirks

(04.331) Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Abschaffung der Schulräte der Bezirke und des Erziehungsrats

(16.203) Motion Richard Plüss, SVP, Lupfig, und Kathrin Hasler, SVP, Hellikon (Sprecherin), vom 20. September 2016 betreffend Abschaffung der Schulpflege als strategische Schulbehörde der Aargauer Volksschule

Referenden

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen Referendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung.

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht dem Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung. Es findet eine Volksabstimmung statt.

1605 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Manfred Dubach, Zofingen) vom 25. Juni 2019 betreffend Mangel an Logopädie-Lehrpersonen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 19.206](#)

(vgl. Art. 1279)

Mit Datum vom 11. September 2019 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkungen

Der Regierungsrat beurteilt die Lage auf dem Stellenmarkt für Lehrpersonen als sehr angespannt. Es wird künftig noch schwieriger werden, sämtliche Stellen zu besetzen, dies in allen Personalkategorien der Volksschule (vgl. Beantwortung der [19.141] Interpellation David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Colette Basler, SP, Zeihen, Manfred Dubach, SP, Zofingen, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Jürg Baur, CVP, Brugg, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, und Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 14. Mai 2019 betreffend akuten Mangel an Lehrpersonen auf der Primar- und Kindergartenstufe). Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklung auf dem Stellenmarkt für Lehrpersonen gesamthaft und beurteilt Massnahmen in einzelnen Personalkategorien (hier im speziellen im Sprachheilwesen) auch auf ihre Auswirkungen auf das gesamte Stellengefüge. Erste Priorität hat dabei, dass jede Klasse über eine Lehrperson verfügt.

Zur Frage 1

"Wie viele Logopädie-Stellen sind in unserem Kanton im Regelschul-, Sonderschul- und Frühbereich aktuell nicht besetzt? Wie hat sich die Situation in den letzten fünf Jahren entwickelt?"

Die offenen Stellen werden über die Ausschreibungen im Stellenportal des Kantons Aargau beobachtet. Die Stellenausschreibungen bilden die Realität an den Schulen als Indikator mit ausreichender Genauigkeit ab. Tabelle 1 zeigt die Anzahl ausgeschriebener Stellen bei Schuljahresbeginn.

Tabelle 1: Ausgeschriebene Stellen im Sprachheilwesen zum Schuljahresbeginn

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stelleninserate	4	4	4	8	21*
Ausgeschriebene Vollzeitstellen (VZE)	0.9	1.6	0.9	4.6	8.5*
Anteil am Total der bewilligten VZE	0.8 %	1.4 %	0.8 %	3.8 %	7.4 %*

*) Die Werte von 2019 sind nicht direkt mit den Werten der vorangehenden Jahre vergleichbar, da Änderungen im Stellenportal vorgenommen wurden. Bis 2018 wurden Stelleninserate nach 30 Tagen automatisch gelöscht. Ab 2019 müssen sie durch die Anbieter aktiv gelöscht werden.

Zur Frage 2

"Falls diese Frage nicht beantwortet werden kann, wäre der Regierungsrat gewillt, verlässliche Zahlen zu erheben, damit der Handlungsbedarf ermittelt werden kann?"

Der Regierungsrat erkennt in der Frage der Erfassung der Stellensituation keinen Handlungsbedarf.

Zur Frage 3

"Welche Gründe sieht der Regierungsrat für den akuten Mangel an Logopädinnen und Logopäden?"

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat im Dezember 2018 eine Analyse der Stellensituation im Sprachheilbereich vorgenommen. Dabei wurde auf Einschätzungen und Analysen verschiedener Anspruchsgruppen abgestellt. Gespräche wurden geführt mit der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW; Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie), der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich, dem Fachteam Logopädie des Schulpsychologischen Diensts und dem Verein Aargauer Logopädinnen und Logopäden. Zudem wurde die Schnittstelle zur klinischen Logopädie beleuchtet. Eindeutige Gründe für den Fachpersonenmangel im Sprachheilbereich konnten keine eruiert werden. Es ergab sich aber eine Palette von Einflüssen, deren Zusammenspiel den aktuellen Mangel wohl begünstigt.

Mögliche Ursachen für den Fachpersonenmangel sind:

- Sonderstellung der Logopädie im schulischen Kontext

Die Aufgaben der Logopädinnen und Logopäden weisen weniger Schnittstellen mit dem regulären Unterricht auf, als dies bei anderen Fachpersonen (Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache [DaZ], Begabtenförderung) der Fall ist. Das bedeutet, dass Aufgaben nur in beschränktem Mass an Lehr- oder Fachpersonen übertragen werden können, um eine Mangelsituation zu überbrücken. Schnittstellen zur Heilpädagogik gibt es bei Lese- und Rechtschreibstörungen und zum DaZ-Unterricht bei Problemstellungen im Zweitspracherwerb. Hier können die entsprechenden Fachpersonen Unterstützung anbieten und die Logopädin oder den Logopäden entlasten. Im Kernbereich des Sprachheilunterrichts, der Therapie von Störungen des Sprechens und der Sprache, ist dies nicht möglich.

- Arbeitsumfeld vor Ort

Ein wichtiger Faktor für die Arbeitszufriedenheit ist das Arbeitsumfeld vor Ort. Dazu gehören die Arbeitsräume, die Ausstattung mit Therapie- und Arbeitsmaterialien, die Einbindung ins Schulteam und die Möglichkeit zum fachlichen Austausch. Aufgrund der oben beschriebenen Sonderstellung ergeben sich besondere Spannungsfelder. Diese liegen bei der Beachtung der Logopädinnen und Logopäden durch die Schulleitung oder die Lehrpersonen, bei der Einbindung in den Schulalltag und in die Schulentwicklung und in organisatorischen Belangen wie Stundenplangestaltung oder Pensengrösse.

- Unterschiedliche kantonale Rahmenbedingungen

Wie bei den anderen Lehrpersonenkategorien der Volksschule unterscheiden sich die Rahmenbedingungen der verschiedenen Kantone auch in der Logopädie. Unterrichtspensum, Besoldung, Unterstellung und Ressourcenzuweisung können sich auf die Wahl des Arbeitskantons auswirken. Zudem spielt auch die kantonale Versorgung mit Sprachheilschulen eine Rolle, welche für Logopädinnen und Logopäden eine Alternative zum Arbeitsumfeld in der Regelschule darstellen.

- Demografische Entwicklungen

Aus Altersgründen verlassen zur Zeit Lehrpersonen aus geburtenstarken Jahrgängen die Schulen. Dieser Effekt wird auch im Sprachheilbereich wahrgenommen.

Zur Frage 4

"Wie viele Bewerberinnen und Bewerber für ein Logopädie-Studium mussten in den letzten Jahren von der PH FHNW abgewiesen werden? Gibt es aktuell eine Warteliste?"

An der PH FHNW stehen alle zwei Jahre jeweils 30 Studienplätze zur Verfügung. Obwohl am Schluss einer Anmeldeperiode genügend Plätze zur Verfügung stehen, gibt es im Anmeldeprozess aufgrund des An- und Abmeldeverhaltens der Studierenden zwischendurch Peaks, die dazu führen, dass eine Warteliste geführt werden muss. Es müssen jedoch keine Bewerberinnen und Bewerber im eigentlichen Sinne abgewiesen werden. Vielmehr ist es so, dass die beschränkten Kapazitäten (zweijährlicher Studienbeginn) und das Führen einer Warteliste dazu führen können, dass sich Studierende zwischenzeitlich anders orientieren respektive sich an mehreren Hochschulen einschreiben, weil sie an der PH FHNW erst spät eine definitive Zusage erhalten können. Dies erschwert eine optimale Ausnutzung der Kapazitäten. Die aktuellen Zahlen sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Anzahl Studierende pro Studiengang an der PH FHNW

Studienbeginn	2014	2016	2018
Anzahl Studierende per Stichtag 15. Oktober	21	23	31

Zur Frage 5

"Was unternimmt der Regierungsrat, damit genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden können?"

Angebot und Nachfrage nach Studienplätzen werden über die Jahre hinweg beobachtet. Sie stehen in einem ausgewogenen Verhältnis.

Zur Frage 6

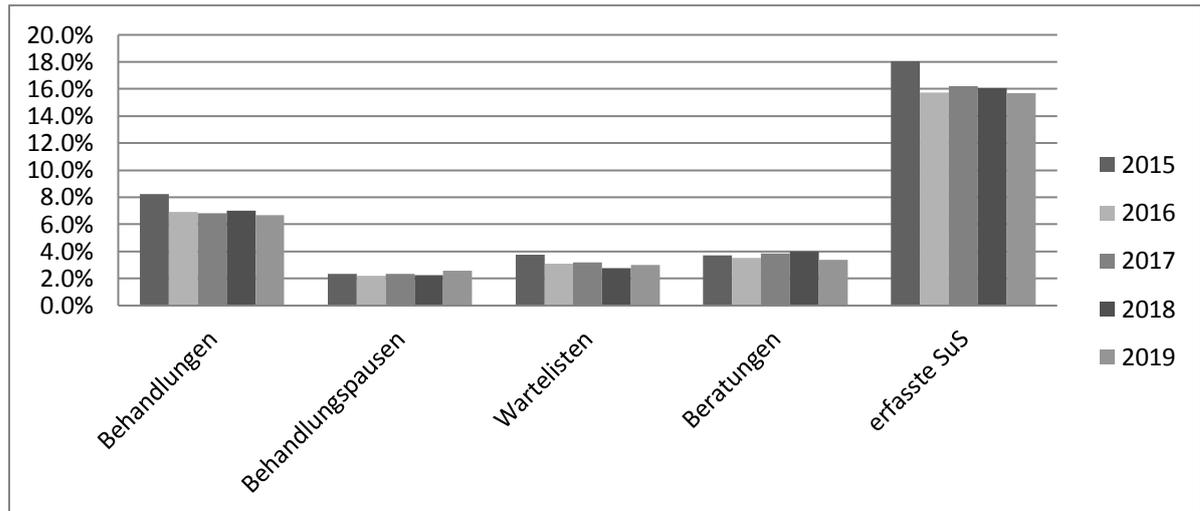
"Kann der Regierungsrat Aussagen machen zu der Anzahl von Kindern, die Logopädie-Unterricht erhalten müssten, sich aber auf Wartelisten der Gemeinden befinden?"

Die Daten zum Sprachheilunterricht werden jährlich in den Kategorien Behandlungen, Behandlungspausen, Wartelisten und Beratungen erfasst.

Am Stichtag 15. März 2019 befanden sich 1'683 Kinder und Jugendliche auf Wartelisten für eine Logopädietherapie. Dies entspricht 3 % aller Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter. Der Wert liegt im Mittel der letzten fünf Jahre. Einzig zum Erfassungszeitpunkt 2015 waren die Wartelisten anteilmässig etwas grösser (3,8 %).

Abbildung 1 zeigt die Anteile der logopädisch erfassten Schülerinnen und Schüler gemessen an der Gesamtzahl der Kindergarten- und Primarschulkinder. Nach fünf Jahren der Datenerhebung zeigt sich, dass die Anteile der erfassten Kinder und die Anteile der verschiedenen Massnahmenkategorien sehr stabil sind. Grössere Veränderungen waren einzig von 2015 auf 2016 zu beobachten. Damals wurde das Kontingent der Logopädieressourcen um 5 % gekürzt. Dies kann ein Hinweis sein, dass die Nachfrage nach logopädischen Leistungen durch das Angebot mitbestimmt wird.

Abbildung 1: Anteil der logopädisch erfassten Kinder gemessen an der Gesamtzahl der Kindergarten- und Primarschulkinder



Zur Frage 7

"Welche Sofortmassnahmen zur Entlastung der verbleibenden Logopädie-Lehrpersonen an unterbesetzten Dienststellen sind möglich?"

Wenn logopädische Dienste personell unterbesetzt sind, kann erhöhter Erwartungsdruck auf die verbleibenden Fachpersonen für Logopädie entstehen. Indem dieser Erwartungsdruck minimiert wird, werden die Voraussetzungen geschaffen, dass sich die Logopädin oder der Logopäde auf ihren Auftrag konzentrieren kann. Für Schulen und Sprachheilverbände ergeben sich verschiedene Handlungsfelder:

- Einbindung der Logopädinnen und Logopäden in ein interdisziplinäres Team oder in ein Fachteam. Derartige Teams ermöglichen die Absprache und Koordination von Therapie- und Fördermassnahmen unter den Aspekten der Notwendigkeit, der Wirksamkeit und der Flexibilität.
- Priorisierung der Therapie- und Fördermassnahmen. Die Fachperson für Logopädie behandelt prioritär Kinder mit erheblichen und schweren Störungen des Sprechens und der Sprache, wobei das Schwergewicht auf frühzeitige Interventionen gelegt wird. Dies, weil sich bei einer Nichtbehandlung Folgeerscheinungen ergeben können, welche die Problematik verschärfen oder ausweiten.
- Gestützt auf § 42 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Anstellung der Lehrpersonen (GAL; Schutz der Persönlichkeit) und § 30 Abs. 1 der Verordnung über die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie die besonderen Förder- und Stützmassnahmen (V Schulung und Förderung bei Behinderungen; Zuweisung zum Sprachheilunterricht) trifft und kommuniziert die Schulpflege beziehungsweise Schulleitung Entscheide, wonach bei einzelnen Kindern eine Therapie aufgeschoben werden muss, da die entsprechenden personellen Ressourcen fehlen. Dies entlastet die Fachperson von heiklen Auseinandersetzungen mit Eltern.
- Förderbedarfe im Schnittbereich zu Heilpädagogik und Deutsch als Zweitsprache können durch die jeweiligen Fachpersonen abgedeckt werden (vgl. Antwort zur Frage 8).

Zur Frage 8

"Wie kann die Erfassung und Förderung sprachauffälliger Kinder in Gemeinden ohne Logopädie gewährleistet werden?"

Logopädische Abklärungen können nur durch ausgewiesene Fachpersonen vorgenommen werden. In den Bereichen Zweitspracherwerb und Lese- und Rechtschreibstörungen (Legasthenie) sind Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache beziehungsweise Heilpädagogik ausreichend qualifiziert, förderdiagnostische Verfahren anzuwenden. Daraus ergibt sich eine verstärkte Einbindung dieser Fachpersonen bei entsprechenden Sprachauffälligkeiten.

Die Abteilung Volksschule des Departements Bildung, Kultur und Sport hat Massnahmen ergriffen, um Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler der 1./2. Primarklasse aus Schulen ohne logopädische Versorgung, die zu Hause und im Kindergarten beziehungsweise der Schule sprachlich deutlich auffallen, eine logopädische Abklärung und eine kurze Therapiephase von maximal drei Monaten am Zentrum Aargauer Sprachheilschule (ZASS) zu ermöglichen. Diese Kinder können beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) angemeldet werden.

Weitere Möglichkeiten ergeben sich durch vermehrte regionale Zusammenarbeit, beispielsweise im Sprachheilverband, oder indem Ressourcen, die infolge Nichtbesetzung der Stellen brachliegen, in einer Region gebündelt und für Springer eingesetzt werden. Die "Neue Ressourcierung Volksschule" vereinfacht dies, indem im Administrationssystem ALSA ein Prozess für den Ressourcentransfer unter Schulen geschaffen wird.

Als weitere Option ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit privaten Anbietern von Logopädietherapien denkbar. Der Regierungsrat wird zunächst beobachten, wie sich die Nachfrage nach dem neuen Angebot der ZASS (siehe oben) entwickelt, bevor diese Möglichkeit geprüft wird.

Zur Frage 9

"Welche Beratungsdienste und Anlaufstellen können Eltern von Kindern, die aktuell keine Logopädie erhalten, obwohl dies nötig wäre, in Anspruch nehmen?"

Eltern wenden sich, wie in allen schulischen Fragen, an die Schule vor Ort. Mit der Klassenlehrperson, den Fachpersonen oder der Schulleitung kann geklärt werden, was notwendig und was möglich ist. Bei komplexeren Fragestellungen, in denen Auffälligkeiten des Sprechens und der Sprache eine Rolle spielen, steht der Schulpsychologische Dienst zur Verfügung.

Mit grundsätzlichen schulischen Anliegen können sich Eltern auch an die Schulaufsicht wenden. Diese hört die Eltern an, klärt die Anliegen und bietet Unterstützung durch Informationen in Verbindung mit einer Vorgehensberatung an. Dabei stellt sie sicher, dass die Dienstwege an der Schule eingehalten werden. In begründeten Fällen fragt die Schulaufsicht bei den Schulen nach.

Zur Frage 10

"Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Attraktivität der Anstellungsbedingungen für Logopädinnen und Logopäden zu erhöhen?"

Ausgehend von der Analyse der Gründe für den Fachpersonenmangel (vgl. Ausführungen zur Frage 3) ergeben sich für den Regierungsrat folgende Handlungsfelder:

- Verstärkte Einbindung der Logopädie in den schulischen Kontext

Die Abteilung Volksschule des Departements Bildung, Kultur und Sport hat die PH FHNW beauftragt, Grundlagen für schulinterne Zusammenarbeit unter Fachpersonen zu erarbeiten. Es wird aufgezeigt, wie Förderteams mit verschiedenen Fachpersonen organisiert und ausgestaltet werden, damit grösstmögliche Wirkung in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen schulischen Bedürfnissen erzielt werden kann.

- Arbeitsumfeld vor Ort

Wie die räumlichen und materiellen Bedingungen vor Ort sind, kann Auswirkungen auf die Qualität des Sprachheilunterrichts haben und auf die Motivation der Fachperson für Logopädie, an einem Ort zu bleiben oder eine bestimmte Stelle anzunehmen. Der Regierungsrat hat hier beschränkte Einflussmöglichkeiten, da Infrastruktur und Betrieb einer Schule in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Es werden entsprechend nur zurückhaltend Empfehlungen gemacht, da diese auch als Einmischung des Kantons in die Gemeindeautonomie wahrgenommen werden.

- Unterschiedliche kantonale Rahmenbedingungen

Der Regierungsrat hat beschlossen, das heutige Lohnsystem der Lehrpersonen sowie der Schulleitenden Volksschule abzulösen und durch eine Funktionsbewertungsmethodik zu ersetzen.

Ein modernes, für den Lehrbereich geeignetes Funktionsbewertungsinstrument soll ab Schuljahr 2021/22 die Marktfähigkeit der Löhne im Kanton Aargau sicherstellen.

Zur Frage 11

"Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, die Sprachheilverbände zu stärken, um in ländlichen Regionen mit kleinen Gemeinden eine logopädische Grundversorgung aufrecht zu erhalten?"

Die Organisation der Logopädie an einzelnen Schulen oder in Sprachheilverbänden steht gleichwertig nebeneinander. Der Regierungsrat wird auch hier nicht in die Autonomie der Gemeinden eingreifen, Gemeindeverträge in bestimmten Aufgabenbereichen abzuschliessen.

Mit der "Neuen Ressourcierung Volksschule" werden die Möglichkeiten zur regionalen Zusammenarbeit verbessert, indem im Administrationssystem ALSA ein Prozess für den Ressourcentransfer zwischen Schulen und Sprachheilverbänden bereitgestellt wird. Zudem können einem Sprachheilverband zusätzliche Aufgaben übertragen werden, insbesondere die verstärkte Förderung von Kindern mit einer schweren Störung des Sprechens und der Sprache. Diese Leistung konnte bisher ausschliesslich durch die einzelnen Schulen erbracht werden.

Zur Frage 12

"Wie kann sichergestellt werden, dass sich die aktuell prekäre Situation mit der Einführung der Neuen Ressourcierung der Volksschule (NRVS) nicht noch verschärft?"

Der Regierungsrat hat mit der "Neuen Ressourcierung Volksschule" Voraussetzungen geschaffen, die Verbesserungen auch im Sprachheilwesen ermöglichen. Zu nennen ist die vereinfachte regionale Zusammenarbeit (vgl. Antworten zu den Fragen 8 und 11). Weiter wird ermöglicht, dass ungenutzte Ressourcen (beispielsweise wegen Nichtbesetzung einer Stelle) anderen Fachpersonen zugewiesen (vgl. Antwort zur Frage 8) oder auf das folgende Schuljahr übertragen werden können. Bisher sind diese Ressourcen verfallen. Zudem kann die Anstellungsbehörde die Pensensicherheit erhöhen, indem über die Jahre hinweg fixe Pensien vereinbart werden können.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'071.–.

Manfred Dubach, SP, Zofingen: Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort einleitend fest, dass in vielen Bereichen des Bildungswesens Personalmangel bestehe. Dieses Faktum ist für uns Interpellantinnen und Interpellanten wahrlich keine neue Erkenntnis. Es freut uns aber, dass der Regierungsrat mit etwas Verzögerung ebenfalls zu diesem Schluss gekommen ist. Speziell im Bereich Logopädie ist jedoch, dass hier kaum die Möglichkeit besteht, im pädagogischen Umfeld Ersatz für fehlende Therapeutinnen und Therapeuten zu finden. In der Antwort auf die Interpellation ist denn auch zu lesen, dass diese Aufgaben nur in beschränktem Mass an Lehr- und Fachpersonen übertragen werden können, um die Mangelsituation zu überbrücken. Dies heisst auch, dass der allgemeine Mangel an Lehrpersonen nicht als Vorwand dienen darf in diesem speziellen Bereich, nichts zu tun, wie man

bösartigerweise aus der Antwort des Regierungsrats herauslesen könnte, wenn man wollte. Dies vor allem dann, wenn man den dramatischen Anstieg der fehlenden Logopädie-Lehrpersonen in den letzten zwei Jahren von 1 Prozent auf 7,5 Prozent, den der Regierungsrat klar aufzeigt, vor Augen hat. 9 Prozent aller Schülerinnen und Schüler hätten Anspruch darauf, sprachfördernden Unterricht zu bekommen. 6 Prozent, also zwei Dritteln, wird dieses Recht gewährt. Die anderen finden sich auf einer Warteliste wieder, die Jahr für Jahr gleichlang ist. Kleine Kinder erhalten also trotz ausgewiesenen Bedarf keine oder verspätete Unterstützung. Dies in einer Entwicklungsphase, in der die Unterstützung viel nützen und wenig kosten würde. Die gesellschaftlichen Kosten sind schwierig nachzuweisen, dürften aber ein Mehrfaches des Verpassten ausmachen. Im Gegensatz zum Fazit des Regierungsrats, welcher der Meinung ist, dass bei den Ausbildungsplätzen Angebot und Nachfrage in einem ausgewogenen Verhältnis stünden, kommen alle Fachpersonen in allen Kantonen zu einer gegenteiligen Beurteilung. Die pädagogischen Hochschulen (PH) bieten heute nur alle zwei Jahre einen Lehrgang an. Welche Berufsanfängerin ist bereit, so lange zu warten, damit sie mit dem Studium beginnen kann. Der Vorschlag, jährlich allen studieninteressierten jungen Menschen einen Studienplatz anzubieten, wird nicht alle Probleme der Logopädie lösen. Trotzdem darf der Kanton auf keinen Fall in dieser Mangelsituation eine künstliche Verknappung der Ausbildungsplätze vornehmen. Die Interpellanten sind mit der Antwort nur teilweise zufrieden. Dies deshalb, weil der Regierungsrat die bestehenden Probleme zwar gut erfasst hat und beschreibt, aber nicht bereit ist, etwas zur Lösung beizutragen. Hier muss der Grosse Rat nachhelfen, damit Bewegung in die unbefriedigende Situation für die betroffenen Kinder und deren Eltern kommt.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Manfred Dubach von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1606 Interpellation Doris Iten, SVP, Birr, vom 7. Mai 2019 betreffend Psychomotorik-Fördermassnahmen bei Schülerinnen und Schülern; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 19.119](#)

(vgl. Art. 1146)

Mit Datum vom 14. August 2019 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkungen

Psychomotorik-Therapie (PMT) wird bei Kindern und Jugendlichen im Kindergarten- und Volksschulalter eingesetzt, welche in ihrer Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Motorik oder in ihrem Verhalten erheblich beeinträchtigt sind. Dieses Angebot umfasst im Kanton Aargau wie in den meisten anderen Kantonen Abklärungen und Kontrollen, Therapie und fachliche Beratung sowie Anleitung der Lehrpersonen und Eltern (vgl. § 25 Verordnung über die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie die besonderen Förder- und Stützmassnahmen [V Schulung und Förderung bei Behinderungen; SAR 428.513]).

PMT ist ein ressourcenorientierter Ansatz, der auf die Wechselbeziehung von Wahrnehmung, Fühlen, Denken, Bewegung und Verhalten fokussiert. Durch Bewegung fördert Psychomotorik die motorische Geschicklichkeit, die Selbstständigkeit, die soziale Kompetenz, das Vertrauen in sich selbst und in andere, die Fähigkeit, das eigene Verhalten zu regulieren sowie die Freude an der Bewegung. Dadurch können Kinder und Jugendliche mit Unterstützung ihrer Bezugspersonen spielerisch Erfahrungen sammeln, Strategien aufbauen und den Umgang mit Misserfolgen lernen. Im Vorschulbereich erweist sich der ganzheitliche Ansatz der PMT als besonders wirksam. Oft genügt eine kurze, gezielte Förderung, um das Gleichgewicht zwischen Bewegung, Denken und Fühlen wiederherzustellen und das Selbstvertrauen zu stärken.

Die PMT wird im Kanton Aargau von vier spezialisierten, anerkannten Einrichtungen realisiert: Stiftung zeka, Stiftung etuna, Stiftung St. Josef und Stiftung Schürmatt. Die Leistungserbringung ist in einer Leistungsvereinbarung geregelt, die bestimmt, wie viele Therapiestunden zu welchem Preis (Pauschale) und in welcher Qualität geleistet werden sollen. Damit steuert der Kanton die Menge der PMT, ihre Qualität sowie deren Kosten.

Vor diesem Hintergrund werden die in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

Zur Frage 1

"Wie viele Kinder wurden in den letzten fünf Jahren (aufgeteilt in Jahre) einer Psychomotorik-Therapie unterstellt?"

Das Angebot der PMT blieb in den letzten fünf Jahren weitgehend konstant. Als Berechnungsgrundlage dient seit Sommer 2011, dass pro 100 Schülerinnen und Schüler der Regelschule auf Kindergarten- und Primarstufe 37,4 Einzelstunden pro Jahr respektive rund eine Wochenstunde PMT zur Verfügung stehen. Dies entspricht etwa einer Vollzeitstelle PMT auf 2'800 Schülerinnen und Schüler. Rund 5 % oder jedes zwanzigste Kind der Regelschule erhielt im betreffenden Jahr eine PMT. Die Behandlungen findet in der Regel in Kleingruppen statt.

Tabelle 1: Anzahl behandelter Kinder und abgerechneter Stunden

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Kinder in der Regelschule	71'283	72'352	73'425	74'303	75'035
Anzahl behandelter Kinder mit PMT-Stunden	3'536	3'469	3'428	3'548	3'606
Anzahl abgerechneter PMT-Stunden	19'750	19'083	19'141	19'980	20'273

Zur Frage 2

"Wie haben sich die Kosten pro Jahr in den letzten zehn Jahren (2008–2018) bezüglich Psychomotorik-Therapie entwickelt?"

Auf das Schuljahr 2011/12 wurde aufgrund übereinstimmender Auditberichte aus dem Jahr 2010 der Umfang der PMT deutlich angehoben um den bis dahin bestehenden Versorgungseingpass zu beheben.

Seither ist die Gesamtzahl der erbrachten Behandlungsstunden lediglich parallel zur Zunahme der Schülerzahlen insgesamt angestiegen. Die Kosten pro Stunde haben sich im Wesentlichen entsprechend der Teuerung entwickelt. Einzig im Jahr 2016 erfolgte – wie bei allen anderen Betreuungsangeboten – im Rahmen der Entlastungsmassnahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2016–2019 eine Kürzung um 2 %.

Tabelle 2: Überblick Anzahl und Kosten abgerechneter PMT-Stunden

	Anzahl Abgerechneter PMT-Stunden	Kosten Abgerechneter PMT-Stunden (100 % Kanton und Gemeinden)	Kosten Abgerechneter PMT-Stunden (60 % Kanton)
2008	13'062	2'604'025	1'562'415
2009	11'704	2'468'508	1'481'105
2010	12'220	2'588'908	1'553'345
2011	15'760	3'317'313	1'990'388
2012	18'557	3'985'492	2'391'295
2013	19'465	4'088'642	2'453'185

	Anzahl Abgerechneter PMT-Stunden	Kosten Abgerechneter PMT-Stunden (100 % Kanton und Gemeinden)	Kosten Abgerechneter PMT-Stunden (60 % Kanton)
2014	19'750	4'150'591	2'490'355
2015	19'083	4'041'063	2'424'638
2016	19'141	3'969'794	2'381'876
2017	19'980	4'146'091	2'487'655
2018	20'273	4'223'192	2'533'915

Zur Frage 3

"Wie verläuft die Zuweisung in eine Psychomotorik-Therapie und wer entscheidet über die Notwendigkeit?"

Gemäss § 29 der V Schulung und Förderung bei Behinderungen (SAR 428.513) ist eine fachärztliche Untersuchung Voraussetzung für die Therapie. Die Leitung des Ambulatoriums für PMT entscheidet anschliessend mit dem Einverständnis der Inhaber der elterlichen Sorge über die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen zur Abklärung und Therapie sowie über weitere Massnahmen. Darüber hinaus entscheidet die Leitung nach fachlichen Kriterien über den wirkungsvollsten Einsatz der vorhandenen Ressourcen. Für Massnahmen eines vom Kanton nicht anerkannten Ambulatoriums entfällt jede Leistungspflicht von Kanton und Gemeinden.

Zu den Fragen 4 und 5

"Wie differenziert sich der Lohn eines Psychomotorik-Therapeuten und eines Therapeuten mit vergleichbarer Ausbildung oder gleichwertigem Studium, z. B. eines Ergo-/Physio-Therapeuten?"

"In welchem Bereich liegt das Lohnniveau eines Psychomotorik-Therapeuten im Minimum und Maximum während seiner Karriere und in welchem Bereich liegt es bei einem Ergo-/Physio-Therapeuten?"

PMT wird nach dem Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz; SAR 428.500) finanziert: in einer Leistungsvereinbarung werden im Wesentlichen Menge, Qualität und Abgeltung der Leistungen definiert. Für die Psychomotoriktherapie besteht kein Bezug zum Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP; SAR 411.210) und es gibt für die Leistungserbringer keine kantonalen Vorgaben zur Höhe der Löhne. Daher liegen dem Departement Bildung, Kultur und Sport keine detaillierten Angaben zu den Löhnen vor. Aufgrund der gleichwertigen Ausbildung ist jedoch von einem vergleichbaren Lohnniveau auszugehen, was punktuelle Rückfragen auch bestätigen.

Zur Frage 6

"Wie funktionieren die Steuermechanismen im Bereich Psychomotorik-Therapie durch das Departement BKS?"

Wie einleitend ausgeführt, wird die PMT wie alle anderen Betreuungsangebote über Leistungsvereinbarungen gesteuert. Dadurch legt der Kanton die Anzahl Stunden fest, die von Kanton und Gemeinden finanziert werden. Dabei wird auch die Höhe der Pauschale pro geleisteter Therapiestunde bestimmt.

Zur Frage 7

"Wie ist die Aufteilung der Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS), welche einer Psychomotorik-Therapie zugewiesen sind, in Sonderschulen, gegenüber SuS in der Regelklasse?"

In den Sonderschulen wird PMT im Rahmen des gesamten Therapieangebots realisiert. Die Zuweisung erfolgt aufgrund des individuellen Förderplans innerhalb der Schulen und wird auf kantonaler Ebene nicht erfasst. Daher liegen zur Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche in Sonderschulen eine PMT erhalten, keine Angaben vor.

Aufgrund des wesentlich höheren Therapie- und individuellen Förderbedarfs in Sonderschulen ist davon auszugehen, dass der Anteil Kinder mit PMT in Sonderschulen deutlich höher liegt als in der Regelschule.

Zur Frage 8

"Was ist die Alternative zu einer Psychomotorik-Therapie?"

Das Kernanwendungsgebiet der PMT liegt bei Beeinträchtigungen in den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Motorik sowie Verhalten. Für dieses Kerngebiet gibt es keine alternativen Angebotsformen. Jede Therapieform hat neben dem Kernanwendungsgebiet auch Berührungspunkte zu anderen Therapieformen. Bei der PMT bestehen Überlappungen zu Ergotherapie, Physiotherapie oder Logopädie. Zugleich sprechen Kinder und Jugendliche unterschiedlich auf die verschiedenen Therapieformen an.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'330.–.

Doris Iten, SVP, Birr: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich möchte auch eingangs klarstellen, dass ich im Grundsatz nicht gegen Fördermassnahmen bin. Denn werden diese sinn- und massvoll eingesetzt, sind diese Angebote für viele Kinder hilfreich. Ich persönlich bin aber sehr affin bezüglich Psychomotorik und anderen Therapieformen, habe ich doch meine eigenen Erfahrungen als Mutter von heute zwei erwachsenen Kinder gemacht. Alle Fördermassnahmen, welche wir von Seite der Schule aufgedrückt bekamen, um die anscheinend vorhandenen Defizite unserer Kinder aufzufangen, haben wir verweigert und im privaten Umfeld nach Lösungs- und Unterstützungsmassnahmen gesucht. Heute darf ich erleben, dass keines meiner Kinder irgendwelche Entwicklungsdefizite aufweist, trotz Unterlassen der gut gemeinten und kostenintensiven Therapieformen. Nein, beide sind charakterstarke und selbstbewusste Persönlichkeiten. Das sind keine Einzelfälle. Vielmehr sollten wir dies als Denkanstoss nehmen und uns bewusstwerden, dass jedes Kind die Chance benötigt, den Raum und die Zeit zu erhalten, um sich zu einer eigenen und selbständigen Persönlichkeit zu entwickeln. Wir sollten uns auch nicht verleiten lassen, dass wenn eine Schülerin oder ein Schüler auffällig erscheint, dies immer auf eine Krankheit oder Entwicklungsstörung abzuschieben, welche dann zu einer Fehldiagnose und zu unnötigen Therapien führt. Die Aussagen des Regierungsrats, dass das Angebot der Psychomotoriktherapien in den letzten fünf Jahren weitgehend konstant geblieben ist und die Kosten der Gesamtzahl an Behandlungsstunden nur parallel zur Zunahme der Schülerzahlen angestiegen ist, kann ich so nicht akzeptieren. Werden doch die Zuweisungen an die diversen Therapieangebote in Sonderschulen auf kantonaler Ebene nicht erfasst. Eine Stiftung hat mir nämlich bestätigt, dass die Anzahl angemeldeter Kinder in den letzten Jahren massiv zugenommen hat und zwar bis 80 Prozent höhere Anmeldezahlen als im Jahr 2011. Die Ergotherapie wird mit den Krankenkassen abgerechnet und die Eltern leisten einen Selbstbehalt. Bei der Psychomotoriktherapie ist jedoch der Kanton der Kostenträger. Vielleicht wäre es prüfenswert, die Psychomotorik analog der Ergotherapien anzubieten und die Eltern auch mit einem Selbstbehalt in die Pflicht zu nehmen. Leider sieht der Regierungsrat auch keine alternative Angebotsformen für diese Kernanwendungsgebiete. Auch da bin ich ganz anderer Meinung. Die heutige digitalisierte Welt überflutet die Kinder in ihrer Wahrnehmung. Sie sind dadurch überfordert, abgelenkt und negativem Stress ausgesetzt. Dies alles führt vermehrt zu Defiziten in der Entwicklung. So fehlt vielen Kindern die nötige Aufmerksamkeit, die Freizeitgestaltung innerhalb der Familie, wie auch die Bewegung. Alternativen, die unsere Kinder davor schützen, zu viel Zeit vor dem Fernseher, dem Computer oder dem Handy zu verbringen, sind: Mehr Bezug zur Natur, zum Wald, auch Sport ist ein wesentli-

ches Element, vor allem Judo. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass die Kinder die Sportarten ohne Leistungsdruck ausüben können. Mein Fazit: Die Kinder als solches haben sich vielleicht etwas verändert. Aber unsere Vorstellungen in Bezug, was normal ist und was nicht, vielleicht auch. Aus diesen Gründen bin ich mit den Antworten des Regierungsrats nicht zufrieden.

Vorsitzende: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1607 Interpellation Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, vom 18. Juni 2019 betreffend muslimische Feiertage an Aargauer Schulen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 19.183](#)

(vgl. Art. 1244)

Mit Datum vom 28. August 2019 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Die Möglichkeit, sich aus besonderen Gründen vom Unterrichtsbesuch beurlauben zu lassen, ist in § 13 Abs. 2 der Verordnung über die Volksschule (SAR 421.313) festgelegt:

² Urlaubsgründe sind im Wesentlichen

- a) *(aufgehoben)*
- b) besondere Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- c) hohe religiöse Feiertage oder entsprechende besondere Anlässe,
- d) Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Anlässen,
- e) *aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen Begabungen,
- f) Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

Die Kompetenz, auf entsprechendes Gesuch hin Urlaub zu gewähren, liegt bei der Schulpflege. Sie kann diese Kompetenz aber auch an die Schulleitung oder Lehrpersonen delegieren. Ebenfalls im Ermessen der Schule vor Ort liegt es, Rahmenbedingungen für das Beantragen von Urlaub (zum Beispiel Mindestfristen für das Einreichen von Gesuchen) und zum Aufarbeiten von versäumtem Lernstoff festzulegen.

Bei der Möglichkeit, für hohe religiöse Feiertage Urlaub zu beantragen, handelt es sich um ein Erfordernis der verfassungsmässig garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit. Sie gilt für alle Konfessionen, deren religiöse Feiertage nicht mit unserem evangelisch-reformiert beziehungsweise römisch-katholisch geprägten Schulkalender kompatibel sind. Dazu gehören neben den Muslimen beispielsweise auch Angehörige der griechisch-orthodoxen oder der serbisch-orthodoxen Kirche, des Judentums, des tamilischen Hinduismus, des tibetischen Buddhismus usw.

Das Fest zum Abschluss des Fastenmonats Ramadan gehört zusammen mit dem so genannten Opferfest zu den zwei wichtigsten religiösen Festen im islamischen Kalender. Beide Feste richten sich nach dem islamischen Mondkalender, ihre Daten verschieben sich deshalb jedes Jahr um etwa 11 Tage nach hinten. Da sich nicht alle Muslime nach der genau gleichen Art der Bestimmung des effektiven Datums richten, kann es vorkommen, dass am selben Ort einzelne Familien bereits feiern, während andere noch einen Tag warten.

Zur Frage 1

"Wie viele religiöse Feiertage können Andersgläubige pro Schuljahr so zusätzlich beziehen? Gibt es da eine Obergrenze, oder können beliebig viele Freitage bezogen werden?"

In der Regelung gemäss § 13 der Verordnung über die Volksschule ist keine Obergrenze festgelegt. Auf Gesuche, mit denen ein Urlaub von mehr als 30 Unterrichtstagen beantragt wird, darf jedoch nur

eingetreten werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen der privaten Schulung vollumfänglich nachgewiesen sind (§ 13 Abs. 4 Verordnung über die Volksschule).

Der Entscheid über die Gewährung – und damit auch über die Dauer von Urlauben – liegt bei den Schulen vor Ort. Sie haben dabei abzuwägen zwischen den Erfordernissen der Erfüllung der Schulpflicht und der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemässen Schulbetriebs auf der einen und der Gewährung der Glaubens- und Gewissensfreiheit auf der anderen Seite.

Zur Frage 2

"Wie viele solcher Feiertage werden im Kanton Aargau pro Schuljahr an unseren Schulen eingezo- gen, und welche Religionen machen in welchem Umfang (Verhältnis) Gebrauch davon?"

Der Entscheid über die Gewährung von Urlaub wurde bewusst in den Kompetenzbereich der Schu- len vor Ort gelegt. Der Regierungsrat hat deshalb keinen Überblick darüber, wie viele Urlaubstage aus welchen Urlaubsgründen gewährt werden. Somit ist auch nicht bekannt, wieviele Feiertage aus religiösen Gründen von den verschiedenen Glaubensgemeinschaften beansprucht werden. Der Kan- ton erfährt nur dann von der effektiven Praxis an den Schulen, wenn sich Schulen oder Eltern mit Fragen oder Problemen an das Departement Bildung, Kultur und Sport wenden. Im Zusammenhang mit Urlaubsgesuchen an religiösen Feiertagen der Muslime oder anderer Konfessionen hat das De- partement mit Blick auf die letzten Jahre lediglich zwei Anfragen beantwortet.

Zur Frage 3

"Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass es sich hierbei um eine Ungleichbehandlung handelt, da eine Religionsgemeinschaft mehr Freitage bekommt wie eine andere? Plant das BKS dahinge- hend aktiv zu werden?"

In der Beurteilung des Regierungsrats handelt es sich bei der Gewährung von Urlaub an hohen reli- giösen Feiertagen um ein Erfordernis der Glaubens- und Gewissensfreiheit, die allen Einwohnerin- nen und Einwohnern unseres Landes unterschiedslos garantiert ist. In seiner Sicht ist dies höher zu gewichten als der Aspekt einer möglichen Ungleichbehandlung wegen mehr oder weniger freien Ta- gen – dies umso mehr, als die Möglichkeit, Urlaub zu beantragen, nicht nur für eine bestimmte Be- gründung wie beispielsweise religiöse Feiertage gilt. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat kei- nen Handlungsbedarf.

Zur Frage 4

"Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass es nicht sein kann, dass Sporttage, Schulreisen und dergleichen aus Rücksicht auf eine religiöse Minderheit verschoben oder abgesagt werden?"

Sporttage, Schulreisen oder auch Lager sind wichtige gemeinschaftsbildende Anlässe. Sie leisten einen Beitrag zur Förderung der Sozialkompetenz, des Zusammenlebens in der Schulgemeinschaft und der sozialen Integration aller Schülerinnen und Schüler unbesehen ihrer Herkunft. Deshalb ist es nachvollziehbar und sinnvoll, dass Schulen bei der Planung darauf achten, solche Anlässe nicht auf Daten zu legen, an denen ein beträchtlicher Teil der Schülerinnen und Schüler gar nicht teilnehmen könnte – sei es aufgrund von religiösen Feiertagen oder aus anderen Gründen wie zum Beispiel der Mitwirkung an Grossanlässen wie jüngst dem Eidgenössischen Turnfest oder an der gemeinnützigen Aktion 72 Stunden der Jugendverbände. Wichtig ist dabei aber auch aus Sicht des Regierungsrats eine sorgfältige und weitsichtige Planung, so dass Absagen oder kurzfristige Verschiebungen ver- mieden werden können.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'071.–.

Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil: Nachdem ich meine Interpellation zum Thema Absenz durch mus- limische Feiertage an der Schule eingereicht hatte, haben sich bei mir nicht nur Eltern, sondern auch

Schulleiter und vor allem Lehrerinnen und Lehrer gemeldet. Ich habe geahnt, dass der Fall Aarburg nicht nur ein Einzelfall ist. Doch dass das Ausmass bereits so gravierend ist, hat selbst mich geschockt. Wie bereits in der Begründung meiner Interpellation dargelegt, ist es eben nicht so, dass der Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann durch diese zusätzlichen Absenzen. Das liegt erstmal daran, dass vor allem das Bayram-Fest dazu führt, das vorgängig die Kinder aufgrund des Fastens und spätes zu Bett gehen nicht leistungsfähig sind und es gemäss Aussage von Lehrpersonen nicht möglich sei, in dieser Zeit normalen Unterricht führen zu können. Andererseits fehlen die Kinder dann in der Woche, in der Bayram stattfindet – offiziell findet dieser Feiertag nur an einem einzigen Tag statt – nicht nur miteinander, sondern auch unterschiedlich, teils auch an mehreren und nicht nur an einem einzigen Tag. In dieser Woche werden dann beispielsweise keine Tests geschrieben und der Unterricht wird den muslimischen Kindern angepasst. Genau da habe ich als Mutter zweier Schulkinder ein Problem. Dies geht mir schlicht zu weit. Kann ich denn unsere christlichen Feiertage verschieben, so wie es mir gerade passt? Kann ich sagen, dass ich dieses Jahr Weihnachten zum Beispiel am 22. oder 20. Dezember feiere und die Kinder dann einfach aus der Schule nehme? Glaubt hier irgendjemand, dass dem stattgegeben würde? Ich nicht. Überlegen wir uns mal, wenn das alle machen würden. Es wäre gar nicht mehr möglich, normalen Unterricht zu führen. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er in dieser Sache aktiv wird und klare Regeln aufstellt. Es kann nicht sein, dass jede Schulgemeinde dies anders handhabt und niemand so genau weiss, wie man damit denn eigentlich umgehen soll. Natürlich bin auch ich dafür, dass wir die Religionsfreiheit aufrechterhalten. Aber es hat alles seine Grenzen. Ich bedaure, dass der Regierungsrat keine Kenntnis davon hat, welche Religionsgemeinschaften von zusätzlichen Feiertagen Gebrauch machen. Wenn ich mich nämlich auf die Aussagen diverser Lehrerinnen und Lehrer stütze, ist es vor allem nur eine einzelne Religionsgemeinschaft – wie so oft. Ich erkläre mich nicht zufrieden mit der Beantwortung meiner Interpellation und werde einen weiteren Vorstoss zu diesem Thema prüfen. Wer sich mir anschliessen möchte, darf sich gerne bei mir melden.

Vorsitzende: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1608 Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 14. Mai 2019 betreffend organisierten politischen Islam im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 19.143](#)

(vgl. Art. 1190)

Mit Datum vom 14. August 2019 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkungen

Die Koordination der Terrorismusbekämpfung liegt beim Bund. Der Lage- respektive Jahresbericht des Nachrichtendienstes des Bundes und des Bundesamts für Polizei geben Aufschluss über die aktuelle Bedrohungslage im Zusammenhang mit islamistischen Radikalisierungstendenzen und Extremismus in der Schweiz. Gemäss Einschätzung der zuständigen Stellen ist der Islamismus zwar nicht in der Lage, den Rechtsstaat und die Demokratie in der Schweiz in ihren Grundfesten zu gefährden, dennoch nimmt der Regierungsrat die Bedrohung ernst und ergreift geeignete Massnahmen, um sie wirksam einzudämmen.

Zur Frage 1

"Islamismus oder politischer Islam ist "eine religiöse Ideologie mit einer holistischen Interpretation von Islam, deren Endziel unter allen Umständen die Eroberung der Welt ist" (Definition von Mehdi Mozaffari, Universität von Aarhus). Teilt der Regierungsrat die Einschätzung der Gefahr, die vom politischen Islam bzw. vom Islamismus und dessen Auslegern in der Schweiz und im Kanton Aargau ausgeht? Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Anzahl politischer Islamisten im Kanton Aargau?"

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass vom politischen Islam beziehungsweise vom Islamismus und dessen Auslegern auch in der Schweiz und im Kanton Aargau eine Gefahr ausgeht. Er hält jedoch fest, dass sich eine grosse Mehrheit der Muslime in die rechtsstaatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Kanton Aargau integriert. Der politische Islam ist bisher ein Randphänomen geblieben. Der Begriff Islamismus ist eine Sammelbezeichnung für alle politischen Auffassungen und Handlungen, die im Namen des Islam die Errichtung einer allen religiös legitimierten Gesellschafts- und Staatsordnung anstreben.

Der Extremismus wird von den zuständigen Behörden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten beobachtet und bekämpft. Die Kantonspolizei Aargau steht im ständigen Austausch mit dem Nachrichtendienst des Bundes und mit der Bundeskriminalpolizei. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen funktioniert dank der Koordination durch den Nachrichtendienst des Bundes und dem individuell gepflegten, persönlichen Austausch zwischen den Staatsschutzstellen der Kantone. Bezüglich der Situation in den Moscheen wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

Die Kantonspolizei Aargau informiert den Regierungsrat jährlich über die Entwicklung im Bereich von Personen, welche gestützt auf das Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG) im Kanton Aargau in Bezug auf eine islamistisch motivierte Radikalisierung unter Beobachtung stehen, sowie über die getroffenen Massnahmen.

Zur Frage 2

"Wie steht der Regierungsrat zur Kritik, Politik und Behörden seien naiv und untätig im Umgang mit den Gefahren des organisierten politischen Islams?"

Die Radikalisierung ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft, eine Herausforderung die weit über den Wirkungsbereich der Sicherheitsbehörden hinausgeht. Der Regierungsrat hat dies erkannt und unter anderem im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus Massnahmen eingeleitet (siehe Antwort zur Frage 4).

Zur Frage 3

"Anerkennt es der Regierungsrat als seine Aufgabe, unsere Gesellschaft vor Tendenzen zu schützen, die im Widerspruch stehen zur demokratischen Gesellschaft, zu Freiheit, Gleichberechtigung, Selbstbestimmung, Kinderschutz und grundlegenden Menschenrechten?"

Ja. In Ergänzung zum Art. 57 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft⁶, gewährleisten Kanton und Gemeinden die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Sie schützen insbesondere Leben, Freiheit, Gesundheit und Sittlichkeit (§ 27 Verfassung des Kantons Aargau). Im Allgemeinen obliegt die Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit dem Regierungsrat (§ 89 Abs. 2 lit. a Verfassung des Kantons Aargau).

Zur Frage 4

"Was unternimmt der Kanton Aargau, um unsere Gesellschaft vor solchen radikalen Tendenzen zu schützen?"

Der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus ist vom Bundesrat Ende November 2017 verabschiedet worden und beinhaltet verschiedene Massnahmen der Prävention und der Integration ausserhalb des klassischen Sicherheitsbereichs. Im Rahmen der Umsetzung hat der Kanton Aargau verschiedene Massnahmen ergriffen.

⁶ Art. 57 Abs. 1 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft: *"Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung."*

Im Kanton Aargau sind auf den 1. Januar 2018 zwei Anlaufstellen geschaffen worden, an die sich Personen aus dem Umfeld eines sich möglicherweise radikalierenden Menschen wenden können. Angesprochen sind Fachpersonen aus den Bereichen Bildung, Freizeit, Asylwesen, Migration und Soziales, aber auch Angehörige. Für den Bereich Bildung und Sport wurde die Anlaufstelle beim Schulpsychologischen Dienst des Departements Bildung, Kultur und Sport und für den Sozial- und Asylbereich in der Unterabteilung Asyl des Departements Gesundheit und Soziales angesiedelt.

Im Bereich der Sensibilisierung und Schulung von Schlüsselpersonen wurden Merkblätter mit Ablaufschemata erstellt, welche online auf der Website des Kantons verfügbar sind. Die Merkblätter dienen Schulleitungen, Lehr-, Bezugs- und Betreuungspersonen, Eltern als auch Fachpersonen aus den Bereichen Asyl/Migration und Soziales im Kanton Aargau als Hilfestellung für das Vorgehen bei Verdacht auf Radikalisierung. In den Merkblättern ist auch ausgeführt, ab wann die Polizei einzuschalten ist. Um rasche und effiziente Lösungen zu erzielen, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen der Polizei, der Anlaufstelle und weiteren Partnern von zentraler Bedeutung.

Das bestehende Bedrohungsmanagement im Kanton Aargau wird zudem im Rahmen der laufenden Revision des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) ausgebaut und mit zusätzlichen Instrumenten gestärkt.

Daneben setzt der Kanton Aargau auf die Förderung des Dialogs unter anderem im Rahmen der Aargauer Konferenz der Religionen und im Muslim-Dialog, welcher letztmals Ende 2018 stattgefunden hat.

Zur Frage 5

"Mit welchen Mitteln beobachtet der Kanton diese Tendenzen und Gefahren in den ca. 25 Moscheen in unserem Kanton?"

Im Kanton Aargau ist der 'Dienst Staatsschutz' der Kantonspolizei mit dieser Aufgabe betraut. Situativ kann der 'Dienst Staatsschutz' auf andere Organisationseinheiten der Kantonspolizei zurückgreifen, welche ihn bei dieser Aufgabe unterstützen. Im Bereich des präventiven Staatsschutzes dürfen die Sicherheitsorgane des Bundes und der Kantone Informationen über Imame, Organisationen und Vereine nur im Rahmen der Bestimmungen über das Nachrichtendienstgesetz erheben.

Zur Frage 6

"Geht der Regierungsrat davon aus, dass die Predigten in Aargauer Moscheen harmlos sind und nicht im Widerspruch zu unseren gesellschaftlichen Werten stehen?"

Der Regierungsrat und die Kantonspolizei Aargau sind sich der Risiken des religiösen Extremismus für die innere Sicherheit im Kanton Aargau bewusst. Deshalb verfolgt die Kantonspolizei Hinweise auf verdächtige Vorgänge innerhalb von Moscheen. Sie tut dies beispielsweise, wenn der begründete Verdacht besteht, dass terroristische oder gewaltextremistische Gefahren durch Predigten mit religiösem Hass als Inhalt entstehen könnten. Die Kantonspolizei Aargau unterhält zudem regelmäßige Kontakte mit den Verantwortlichen der verschiedenen islamischen Vereine im Kanton.

Zur Frage 7

"Wie steht es um den Kinderschutz in den als "Kindergarten" getarnten Koranschulen innerhalb der meisten Moscheen?"

Der Kindergarten ist Teil der Volksschule, er dauert zwei Jahre und ist für alle Kinder obligatorisch. Die Führung eines Privatkinder Gartens oder einer Privatschule bedarf generell einer Bewilligung durch den Erziehungsrat. Diese wird erteilt, wenn die gesetzlichen Bewilligungsvoraussetzungen (§ 58 Abs. 2 Schulgesetz und § 33 Verordnung über die Volksschule) erfüllt sind. So muss unter an-

derem die jeweilige Trägerschaft vertrauenswürdig sein und Gewähr dafür bieten, dass die Schülerinnen und Schüler nicht Einflüssen ausgesetzt werden, die denjenigen Zielen der öffentlichen Schulen zuwiderlaufen, die sich aus der Präambel des Schulgesetzes ergeben. Privatkindergärten und Privatschulen stehen unter staatlicher Aufsicht. Es gibt im Kanton Aargau somit keine als "Kindergarten" getarnte Koranschulen, in welcher die Schulpflicht erfüllt werden kann.

Ausserhalb der Schulpflicht steht es den Religionen frei, konfessionellen Religionsunterricht zu erteilen. Der religiöse Unterricht von Kindern in Moscheen wird durch die Kantonspolizei im Rahmen der zur Frage 6 formulierten Antwort beobachtet.

Zur Frage 8

"Wie beurteilt der Kanton die muslimischen Seelsorger und die Organisation, die diese in Gefängnisse und Spitäler delegiert?"

Die Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg haben die Möglichkeit, Seelsorge in Anspruch zu nehmen und sich religiös zu betätigen. Sie können sich dazu an die Seelsorger der JVA Lenzburg wenden. Zwei Seelsorger sind zurzeit als Ansprechpartner in der JVA Lenzburg angestellt. Beide sind – in Absprache mit den beiden Landeskirchen – aus der christlichen reformierten Glaubensrichtung. Anstellungsbedingung ist das CAS "Seelsorge im Straf- und Massnahmenvollzug" (Universität Bern). Ein Imam ist – im Unterschied etwa zur Justizvollzugsanstalt Pöschwies im Kanton Zürich – nicht angestellt.

Die JVA Lenzburg und auch die Bezirksgefängnisse (wobei bei Letzteren der Wunsch nach muslimischer Seelsorge praktisch gegen Null tendiert) arbeiten bei Bedarf seit einigen Jahren mit einem Imam zusammen, der in der Schweiz aufgewachsen und im Kanton Aargau tätig ist. Diese sporadische Zusammenarbeit erwies sich in der Vergangenheit als problemlos. Vor der Zulassung der Tätigkeit in der JVA Lenzburg wurde eine Sicherheitsüberprüfung vorgenommen.

Auf die verschiedenen Religionen wird in der JVA Lenzburg im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten und vor dem Hintergrund der Gewährleistung der Sicherheit Rücksicht genommen. So wird in der JVA Lenzburg für die Christen eine ökumenische Weihnachtsfeier, für die orthodoxen Christen eine eigene Weihnachtsfeier durchgeführt und die Muslime haben die Möglichkeit, den Bajram zu feiern, den Abschluss des Ramadans.

Im Bereich der Spitäler sind gemäss § 28a des Gesundheitsgesetzes (GesG) die Spitäler gehalten, die seelsorgerische Betreuung für Patientinnen und Patienten zu gewährleisten. In der Praxis funktioniert dies so, dass Mitarbeitende des Spitals auf Wunsch einen muslimischen Seelsorger vermitteln. Aktuelle Erhebungen zeigen, dass dies bei Patientinnen und Patienten mit muslimischem Glauben eher selten vorkommt, weil im Krankheitsfall primär die Angehörigen für die entsprechende spirituelle Betreuung sorgen, währendem die professionelle Seelsorge wenig Tradition hat.

Zur Frage 9

"Verfügt der Kanton über ein Register von den in Aargauer Moscheen, Islamzentren, Haftanstalten und Spitälern tätigen Imamen bzw. Seelsorgern?"

Der Kanton verfügt über kein entsprechendes Register. Aufgrund der in der Verfassung verankerten Religionsfreiheit werden die islamischen Einrichtungen nicht systematisch beobachtet. Insbesondere besteht keine gesetzliche Grundlage, welche den in der Fragestellung aufgeführten Einrichtungen in diesem Zusammenhang eine spezifische Meldepflicht vorschreiben würde.

Zur Frage 10

"Gemäss Medienberichten bezog der Bieler Imam A. R., der sich in seinen Predigten die Zerstörung von Juden, Christen, Hindus und anderen Andersgläubigen wünschte, über eine halbe Million Franken Sozialhilfe. Hat der Regierungsrat Kenntnis von Aargauer Imamen, die Sozialhilfe beziehen? Wenn ja, wie hoch ist die Zahl?"

Der Regierungsrat hat keine Kenntnis über Aargauer Imame, die Sozialhilfe beziehen, da die gesetzliche Grundlage fehlt, um diese Daten flächendeckend zu erheben.

Zur Frage 11

"Hat der Kanton Kontrolle über die Finanzflüsse der Aargauer Moscheen und Islamzentren? Kennt der Regierungsrat konkrete Zahlen?"

Der Regierungsrat hat keine Kontrolle über die Finanzflüsse der Aargauer Moscheen, da es sich um privatrechtliche Vereine handelt. Es besteht keine Offenlegungspflicht, da keine staatliche Anerkennung vorhanden ist.

Zur Frage 12

"Gibt es eine Zusammenarbeit des Kantons mit ausländischen Behörden im Zusammenhang mit Islamisten?"

Dazu wird auf die Beantwortung zur Frage 2 der (19.50) Interpellation Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden (Sprecher), und Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 5. März 2019 betreffend Gefahren von zurückkehrenden Dschihadisten für den Kanton Aargau verwiesen.

Zur Frage 13

"Hat der Regierungsrat Kenntnis von Aargauer Dschihad-Reisenden und -Rückkehrern?"

Dazu wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 5 der (19.50) Interpellation Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden (Sprecher), und Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 5. März 2019 betreffend Gefahren von zurückkehrenden Dschihadisten für den Kanton Aargau verwiesen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'340.—.

Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi: Der Handlungsbedarf in Sachen organisiertem politischem Islam ist gross, auch im Kanton Aargau. So warnt Saïda Keller-Messahli, Präsidentin des Forums für einen fortschrittlichen Islam (FFI), regelmässig vor der Ausbreitung des politischen Islams in der Schweiz. Sie stuft eine Mehrheit der Moscheen in der Schweiz als radikal ein. Es würden Werte vermittelt, die im Widerspruch zur demokratischen Gesellschaft, zu Freiheit, Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und grundlegenden Menschenrechten stünden. Die meisten Moscheen stellten eine Art Parallelgesellschaft dar. In meiner Interpellation wollte ich mehr Erkenntnisse dazu gewinnen, wie der Regierungsrat die Lage einschätzt. Es freut mich, dass auch der Regierungsrat Handlungsbedarf sieht und zumindest in gewissen Teilen grossmehrheitlich meine Ansichten und meine Befürchtungen teilt. So sagt er in der Beantwortung, dass er die Bedrohungen durch den politischen Islam ernstnehme. Ja, es gilt ernst bei diesem Thema. Es ist ein unpopuläres Thema, aber ich befürchte, dass sie nicht alle gleicher Meinung sind. Es gibt wohl einige von Ihnen, die aktuell nur noch das Klima oder die aus dem Klimawandel möglichen und drohenden Gefahren ernstnehmen. In anderen Kantonen wird gar von Klimanotstand gesprochen. Aber bitte vergessen Sie bei all diesen Diskussionen nicht, dass uns eine grüne Schweiz nichts nützt, wenn wir uns darin nicht mehr sicher fühlen, uns darin nicht mehr frei bewegen können. Ich appelliere an Sie, nehmen Sie dieses Thema ernst, denn auch der Regierungsrat sieht hier Bedrohungen. Zusammen mit der Kantonspolizei ist sich der Regierungsrat der Risiken des religiösen Extremismus für die innere Sicherheit des Kantons Aargau und unserer Freiheit bewusst. Wir müssen dieses Thema ernstnehmen und uns damit befassen. Ich will natürlich

nicht den Teufel an die Wand malen. Aber ich erlaube mir, nochmals darauf hinzuweisen: Es gibt Themen, denen wir uns dringend annehmen müssen, weil sie uns bedrohen. Wir wollen ja nicht irgendwann so weit sein, dass wir auch in diesem Zusammenhang über einen Notstand diskutieren müssen. Dem Regierungsrat danke ich ganz herzlich für die Beantwortung dieser Interpellation. Ich hatte das Ziel, damit Fakten zu gewinnen. Dies ist erreicht. Es ist eine sehr gute Beantwortung und hat immerhin 2'500 Franken gekostet. Da darf man auch etwas erwarten. Herzlichen Dank für die Arbeit. In diesem Zusammenhang danke ich auch der Kantonspolizei Aargau für die gute Arbeit in dieser für unsere Sicherheit wichtigen Angelegenheit. Nochmals, eine grüne Schweiz geht ohne Schutz, ohne Freiheit und ohne sich sicher zu fühlen, nicht. Bleiben wir auch bei diesem wichtigen Thema am Ball.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1609 Gemeinde Wallbach; Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung Rhein; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung

[Geschäft 19.301](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 16. Oktober 2019. Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Rosmarie Groux, SP, Berikon, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Zum Geschäft 19.301 Gemeinde Wallbach; Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung Rhein; Verpflichtungskredit: Die Behandlung in der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) erfolgte am 21. November 2019. Zur Ausgangslage: Die Gemeinde Wallbach weist ein Ortsbild von nationaler Bedeutung auf. Aufgrund dieser Tatsache musste ein ganzheitliches Hochwasserschutzprojekt erarbeitet werden, welches den Hochwasserschutz bestmöglich sicherstellt und den hohen Anforderungen im Bereich des alten Dorfkerns und dem Zentrum von Wallbach gerecht wird. Das erarbeitete Projekt sieht eine Hochwasserschutzmauer vor, die bei Hochwassergefahr mit Dammbalken bis auf 2 Meter erhöht werden kann. Die feste Mauer schützt vor Hochwassern, wie sie statistisch alle zehn Jahre auftreten, der Aluminium-Dammbalken schützt vor 100-jährlichen Hochwassern. Die Uferzone wird ökologisch aufgewertet, die historischen Waschplätze neugestaltet und der Uferweg durchgängig angelegt. Der Ausbau der kommunalen Rheinstrasse wird gleichzeitig realisiert, um Synergien zu nutzen. Zur Beratung in der Kommission: Eintreten auf die Botschaft war unbestritten. Die Notwendigkeit des vorliegenden Projekts war in der Kommission unbestritten. Fragen wurden gestellt zu den mobilen Elementen, zum Zugang zum Waschplatz und zum Rückstau von landseitigen Gewässern. Das Einbringen von Totholz wurde kritisch hinterfragt und das zusätzliche Meter Freibord über dem 100-jährlichen Hochwasserereignis thematisiert. Auch das ins Projekt integrierte Strassenbauprojekt gab Anlass zu Fragen. Es wurden keine Anträge gestellt. Zur Abstimmung: Antrag 1 der Botschaft: Für das Projekt "Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung Rhein" in der Gemeinde Wallbach wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 9,992 Millionen Franken beschlossen. Die Kommission UBV stimmte dem Antrag einstimmig zu. Zum Antrag 2 der Botschaft: Die Kosten werden zwischen Bund, Kanton, Gemeinde und Aargauischer Gebäudeversicherung (AGV) gemäss dem Kostenteiler in Kapitel 8.2 der vorliegenden Botschaft aufgeteilt. Die Kommission UBV stimmte dem Antrag einstimmig zu. Zum Antrag der Kommission: Die Kommission UBV beantragt dem Ratssplenium, auf das Geschäft 19.301 einzutreten und den vorliegenden Anträgen der Botschaft zuzustimmen.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigend treten die Fraktionen der FDP, EVP-BDP, Grünen und GLP auf die Vorlage ein.

Markus Gabriel, SVP, Uerkheim: Die SVP anerkennt die Wichtigkeit des Hochwasserschutzes in Wallbach. Wenn man auf Seite 2 der Botschaft liest, dass in den letzten 29 Jahren 15 Mal mit Beavern und Sandsäcken ein mobiler Hochwasserschutz aufgebaut werden musste, sieht man die Notwendigkeit. Als Gemeindeammann von Uerkheim habe ich gesehen, welche Ressourcen bei einem Hochwasserereignis verbraucht werden. Der Zivilschutz, die Feuerwehren und das kantonale Katastrophen-Einsatzelement (KKE) haben bei uns und auch jeweils in Wallbach mit den Beavern und Sandsäcken eine tolle Arbeit geleistet. Hier allen drei Organisationen nochmals besten Dank für die vorbildliche und gute Arbeit. Noch besser aber ist es – und hier rede ich als ehemaliger Präsident einer Zivilschutzorganisation (ZSO) –, wenn die Mittel gar nicht gebraucht werden, weil vorgängig ein genügender Hochwasserschutz erstellt wurde. Das ist die beste Lösung für Mensch und Umwelt und hier auch für das Portemonnaie. Das Rheinufer in Wallbach wird für ein 100-jährliches Ereignis ausgebaut und ökologisch aufgewertet. Das finden wir gut so. Es erscheint uns auch ein ausgereiftes Projekt, bei welchem viele Synergien genutzt werden. Erfreut stellt die SVP am bisherigen Projektverlauf fest, dass hier – im Gegensatz zum Böhler-Knoten in Unterkulm – alles richtig gelaufen ist. An einer gut besuchten Informationsveranstaltung haben der Gemeinderat und der Kanton das Projekt vorgestellt. Im Juni 2019 wurde über das Hochwasserschutzprojekt an der Einwohnergemeindeversammlung abgestimmt und fast diskussionslos angenommen. Die SVP tritt ein, stimmt der Botschaft mit beiden Anträgen zu und hofft, dass Wallbach bis zum Bauabschluss 2023 vor einem weiteren Hochwasser verschont wird.

Martin Brügger, SP, Brugg: Um es vorwegzunehmen, die SP stimmt dem Verpflichtungskredit zu. Aufgrund der Gefahrenlage macht das Projekt Sinn. Auch der Kostenteiler ist aus kantonale Sicht in Ordnung, zumal von den 9,992 Millionen Franken der Kantonsanteil "nur noch" bei 3,12 Millionen Franken liegt. Das tönt schon fast wie ein Sonderangebot. Die notwendigen baulichen Massnahmen für den Hochwasserschutz sind zwar nicht unbedingt hübsch. Das können sie auch nicht immer sein. In der Projektgestaltung wurde aber mit viel Umsicht versucht, die Naherholungszone und die historischen Waschplätze zu erhalten. Wo möglich wird auch eine ökologische Aufwertung des Ufers angestrebt. Die vorhandenen Betonplatten am Ufer verbleiben allerdings, werden aber so weit wie möglich mit Blocksteinen und Faschinen kaschiert und aufgewertet. Schade, dass diese ökologische Aufwertung einhergehen soll mit einem kommunalen Strassenbauprojekt, dem Ausbau der Rheinstrasse. Die ökologische Aufwertung und auch die Aufwertung des Naherholungsgebiets würden durch dieses Ansinnen gerade wieder abgewertet. Dieses Bauprojekt ist aber nicht Bestandteil des Verpflichtungskredits. Vielleicht wird der Ausbau der Rheinstrasse durch die Bürger und Bürgerinnen von Wallbach ja noch kritisch hinterfragt.

Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen: Die CVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Für uns ist das vorgeschlagene Projekt ein sehr gutes Projekt. Es wird von uns insbesondere darum so gut bewertet, weil es ein kombiniertes Projekt ist, also verschiedene Anliegen unter Synergienutzung vereint. So ermöglicht die Integration des Strassenbauprojekts der Gemeinde, dass für diese Vorhaben nur einmal gegraben werden muss. Wir halten zudem auch den quasi zweigeteilten Hochwasserschutz für sinnvoll. Durch den Einsatz von mobilen Elementen konnte das ästhetische Problem einer Hochwasserschutzmauer sehr elegant gelöst werden. Wir begrüssen auch sehr, dass die Zustimmung der Gemeindeversammlung der Standortgemeinde zu diesem Verpflichtungskredit diesmal bereits vorliegt. Dies ist unseres Erachtens ein Muss. Wir möchten zudem auch den Kostenteiler lobend erwähnen. Für einmal entspricht dieser genau den Vorgaben und ist nicht das Resultat von umfangreichem Feilschen. Die CVP-Fraktion dankt für die Vorlage eines ausgereiften Projekts und wird den Anträgen geschlossen zustimmen.

Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach: Erlauben Sie mir, als Wallbacher Bürger noch einige Worte an Sie zu richten. Ich bin in Wallbach, der Perle am Rhein, wie unser Dorf auch genannt wird, aufgewachsen. Ich habe es in den letzten 30 Jahren an vorderster Front als Feuerwehrmann mehrmals erlebt, wie es ist, wenn die Wassermassen von Stunde zu Stunde höher werden und die unteren Teile des Dorfes bis zu 1 Meter unter Wasser stehen. Vor allem an das Jahrhunderthochwasser 1999 kann ich mich noch besonders gut erinnern. Damals mussten wir die Bevölkerung mit Booten evakuieren und im oberen Teil des Dorfes in Sicherheit bringen. Das Hochwasser legt sich wieder, doch die Schäden an Hab und Gut der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner bleiben. Lange Phasen von Bauaustrocknungen und Sanierungen folgen. Die Eigentümer können solange nicht mehr in ihrem eigenen Heim wohnen, oder aber nur in den oberen Stockwerken, weil das Parterre jeweils für mehrere Monate unbewohnbar ist. Eine Situation, welche ich keinem von uns allen gönne und vor allem nicht alle zwei bis fünf Jahre. Stimmen Sie also einstimmig diesem Verpflichtungskredit zu. Ich kann Ihnen versichern, Sie alle sind bei mir in Wallbach, der Perle am Rhein – eine Ortschaft, welche es übrigens auf beiden Seiten des Rheins gibt wie Rheinfelden und Laufenburg –, jederzeit zu einem Kaffee eingeladen. Dies ist keine Bestechung, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen im Namen der Bevölkerung von Wallbach für Ihr Wohlwollen bei der nachfolgenden Abstimmung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Besten Dank für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Es wurde richtig gesagt, es ist ein Projekt, das Hochwasserschutz, ökologischen Ausgleich, aber auch die Erschliessung zentral integriert. In diesem Sinn möchte ich aber festhalten, dass der ökologische Ausgleich immer auch eine Bedingung bei Hochwasserschutzprojekten ist. Zur Strasse: Es ist ein kommunales Strassenprojekt, das wurde richtig gesagt. Die Strasse dient der Erschliessung eines Quartiers und mangels Alternativen wird sie an diesem Ort ausgebaut. Ich denke aber, dass diese ökologische Aufwertung, dieser Hochwasserschutz und auch das Strassenprojekt miteinander einhergehen und aufeinander abgestimmt sind. In diesem Sinn danke ich für Ihre Zustimmung.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Anträge gemäss Botschaft

Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 127 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 127 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Für das Projekt "Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung Rhein" in der Gemeinde Wallbach wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 9'992'000.– (Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands, Bausparte 10: Fluss- und Bachverbau, Indexstand von 125,8, Januar 2019) beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

2. Die Kosten werden zwischen Bund, Kanton, Gemeinde und Aargauischer Gebäudeversicherung (AGV) gemäss dem Kostenteiler in Kapitel 8.2 der vorliegenden Botschaft aufgeteilt.

Bund und AGV beteiligen sich mit 40 % (35 % Bund und 5 % AGV) an den Kosten. Der Restbetrag wird für die Hochwasserschutzmassnahmen im Verhältnis 40 % Kanton und 60 % Gemeinde aufge-

teilt. Bei den ökologischen Aufwertungsmassnahmen wird der Restbetrag vollständig vom Kanton übernommen.

1610 Jean-Pierre Gallati, Wohlen, Mitglied des Regierungsrats; Inpflichtnahme

[Geschäft 19.358](#)

Jean-Pierre Gallati, Wohlen, wurde in der Ersatzwahl für den Regierungsrat im 2. Wahlgang vom 24. November 2019 durch das Volk als Mitglied des Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode 2017/2020 gewählt.

Als Mitglied des Regierungsrats wird in Pflicht genommen:

- Jean-Pierre Gallati, Wohlen

Vorsitzende: Damit sind Sie in Pflicht genommen als Mitglied des Regierungsrats. Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen, viel Glück, Kraft und Freude bei der Ausübung dieses anspruchsvollen Amtes. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Jetzt mache ich es weniger förmlich: Lieber Jean-Pierre, ich gratuliere dir ganz, ganz herzlich. Mir ist noch die Geschichte mit dem Zauberlehrling in allerbesten Erinnerung. Ich habe überall einen Zauberstab gesucht. Den habe ich jeweils gebraucht, um meinen Kindern die Sorgen wegzuzaubern. Ich habe keinen gefunden. Dafür habe ich für dich einen Glücksstein, der im Hosensack Platz findet. Ich gratuliere dir herzlich.

[Applaus]

Schluss: 12:20 Uhr